

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.07.2021
Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 21:36 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer 18:04

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträßle 18:06

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner

Herr Matthias Schaefer

Herr Klaus Schiele
Herr Michael Schlegel
Frau Vanessa Bührle

Tagesordnung:

- 66 Bürgerfrageviertelstunde**
- 67 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 68 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Umweltgruppe und SPD zur Durchführung eines Bürgerentscheides für die Stellungnahme der Stadt Markdorf zum Bau der Ortsumfahrung**
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/981
- 69 Aufstellung von Medienentwicklungsplänen für die Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf und für die Grundschule Leimbach**
a) Information zum Stand der Planung und zum Inhalt
b) Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/999
- 70 Fuß- und Radwegquerung am Bahnhof Markdorf - Machbarkeitsstudie**
- Kenntnisnahme -
Vorlage: 2020/813
- 71 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule**
- Vergabepaket 2
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/985
- 72 Modernisierung Jakob-Gretser-Grundschule, Prüfung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage - Bestandsgebäude**
Vorlage: 2021/986
- 73 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

66 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Frau Dietrich. Sie sei Mutter von 2 Kindern und wohne seit

14 Jahren in Markdorf, mittlerweile auch in einem Eigenheim. Sie möchte wissen, wie man sicherstellen könne, dass zugezogene Neubürger und hier auch vor allem Bürger unter 18 Jahren ihre Meinung zur Südumfahrung abgeben können. Es seien in den letzten 18 Jahren sehr viele Neubürger nach Markdorf gekommen, die die Auswirkungen der Südumfahrung zu spüren bekommen würden. Herr Riedmann erwidert hierauf, Frau Dietrich werde sicherlich im Laufe der Debatte zu Top 3 auf diese Frage Antworten bekommen. Aus den Zuschauer meldet sich nun noch Herr Zanker und stellt an die Fraktionen der Umweltgruppe und der SPD folgende Fragen. Frage 1, ob ihnen bewusst sei, dass die Südumfahrung für die Anwohner der B 33 und der andere der Nebenstrecke eine Entlastung von 2,3 Millionen Pkws und 330.000 LKWs im Jahr bedeuten würde. Frage 2, die Stickoxidbelastungen sind mit 80,5 % über dem gesetzlich zulässigen Wert. Wie wollen Sie diese Gesundheitsrisiken für die Markdorfer Bevölkerung zeitnah beheben. Frage 3, welche realistische, bezahlbare und vor allem zeitnahe Lösung können Sie bieten, um den Lkw Verkehr aus der Stadt zu bringen, wenn gleichzeitig die Gegner des Ausbaus der B 31 versuchen, diesen zu verhindern. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, auf diese Frage könne man so spontan nicht antworten. Heute gehe es darum, in welcher Form die Stadt eine Stellungnahme zur Südumfahrung abgeben können und wolle. Im Herbst bekomme man von den Verkehrsplanern die aktuellen Zahlen, dann könne man darüber debattieren.

67 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2021

Personalangelegenheiten

Herr Riedmann gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 8. Juni Herrn Spreckelmeyer zum neuen Leiter des Kindergartens Storchennest ernannt habe. Herr Spreckelmeyer werde diese Aufgabe am 1. Dezember übernehmen. Im Moment sei der Kindergarten noch durch die Besetzung des Kindergarten St. Elisabeth belegt, dieser werde im Moment gerade ausgebaut. Ab Jahreswechsel erfolge der Umzug, dann werde im Kindergarten Storchennest neues Leben mit dem neuen Leiter einziehen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat hat für die Kindertagesstätte Storchennest die Leitung gewählt. Der neue Leiter soll seine Aufgabe zum 1. Dezember 2021 übernehmen.

68 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Umweltgruppe und SPD zur Durchführung eines Bürgerentscheides für die Stellungnahme der Stadt Markdorf zum Bau der Ortsumfahrung

Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/981

In der Sitzung des Gemeinderates am 08. Juni 2021 haben die Fraktionen von Umweltgruppe und SPD den gemeinsamen Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheides für die Stel-

lungnahme der Stadt Markdorf zum Bau der Ortsumfahrung eingebracht. Der gemeinsame Antrag ist beigegeben. Die Mitglieder des Gemeinderates werden um Beratung und Beschlussfassung zu dieser Antragstellung gebeten.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erteilt nun das Wort den antragstellenden Fraktionen. Es beginnt **Herr Mutschler** mit der Stellungnahme für die Fraktion der Umweltgruppe.

„Die finale Entscheidung, ob die Südumfahrung gebaut wird oder nicht, wird der Kreistag voraussichtlich diesen Winter treffen. Der Kreistag hat angekündigt, zuvor eine Stellungnahme der Stadt Markdorf einzuholen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Stellungnahme in Form eines Bürgerentscheides abgegeben wird.

Leider gibt es laute Stimmen, die mit unsachlichen Argumenten für sich in Anspruch nehmen, die Mehrheit zu verkörpern. Es wird mit grenzwertigen Beleidigungen und Bedrohungen gearbeitet. Gemeinderäte mit Straftätern gleichzusetzen, welche die Gefährdung von Menschenleben billigend in Kauf nehmen, geht eindeutig zu weit! Die Debattenkultur nimmt Schaden und wir alle sollten darauf achten, dass die rote Linie trotz unterschiedlicher Position nicht überschritten wird.

Es ist keine Wiederholung des Bürgerentscheides aus 2003, sondern eine Stellungnahme zum Vorhaben „Südumfahrung“ auf der Grundlage massiv veränderter Rahmenbedingungen: Wir haben natürlich Verständnis für die Anwohner der B33, die den Lärm und Gestank beklagen. Aber es ist Fakt, dass die Südumfahrung nicht zur nennenswerten Entlastung führt. Es werden laut offiziellen Studien von modus consult weiterhin 14.000 Fahrzeuge pro Tag sein. Die B31neu ist als Bündelungstrasse, wenige Kilometer südlich, in Planung. Eine Anbindung der Südumfahrung wird weder in Richtung Bermatingen noch in Richtung Ravensburg realisiert. Ittendorf und Leimbach/Riedheim erfahren eine Mehrbelastung. Der Klimawandel war 2003 nicht so spürbar wie heute. Viele Menschen haben heute, 18 Jahre später, eine ganz andere Einstellung zu Umwelt und Natur und sind sich ihrer Verantwortung bewusster, als es vor 18 Jahren der Fall war! Die Extremwetterereignisse in den vergangenen Wochen zeigen, dass wir alle alles tun müssen was in unserer Macht steht, den Klimawandel aufzuhalten. Die Verkehrswende spielt dabei eine zentrale Rolle. Das heißt, nur noch Straßen dort bauen, wo sie tatsächlich einen entsprechenden Gesamtnutzen bringen!

Auch im Kreis haben sich die Meinungen geändert. Die Stadt Friedrichshafen hat sich gegen den Bau der Südumfahrung ausgesprochen. Auch Kluftern hat sich offiziell gegen diese Straße positioniert. In weiteren Gemeinden ist das Votum für die Straße alles andere als klar.

Worum geht es heute? In der heutigen Abstimmung geht es nicht darum, ob man für oder gegen den Bau der Südumfahrung ist! Sondern es geht darum, in welcher Form die Stadt Markdorf die Stellungnahme abgibt.

Es geht um die weitreichendste Entscheidung, die jede Bürgerin und jeden Bürger in Markdorf betrifft. Es gehört zu einem guten Demokratieverständnis, die Bürgerschaft nach 18 Jahren und deutlich geänderten Rahmenbedingungen erneut um Entscheidung zu bitten. Vor 18 Jahren war fast alles anders als heute. Die Überprüfung des eingeschlagenen Weges ist längst überfällig! Es ist auch wichtig, die Bürger mitentscheiden zu lassen, ob wir tatsächlich mehr als 10m€ aus unserem Haushalt in eine Straße oder andere, ebenfalls wichtige Bereiche investieren. Ich möchte nur ein paar nennen: Einzelhandel, Stadtentwicklung, Jugendliche, Senioren, Kinder werden aufgrund leerer Kassen hintenanstehen müssen. Die Bürger sollen mitentscheiden dürfen, wohin dieses viele Geld fließen wird.

Sollten wir heute keine 2/3 Mehrheit für den Antrag zum Bürgerentscheid erzielen, ist davon auszugehen, dass die Stellungnahme an den Kreistag im Gemeinderat formuliert wird. Voraussichtlich mit einem Votum gegen die Südumfahrung, da im Gemeinderat die einfache Mehrheit ausreicht! Bitte überdenken Sie auch, dass der Weg eines Bürgerbegehrens ebenfalls offensteht. Dann geben wir - die Verwaltung und der Gemeinderat - die Steuerung des Prozesses aus der Hand! Ich möchte darum bitten, dass wir eine derart weitreichende Entscheidung nicht dogmatisch treffen oder gar parteiideologische Gründe entscheiden lassen, sondern diese Entscheidung in die Hand der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt geben.“

Nun gibt **Herr Achilles** für die Fraktion der SPD die Stellungnahme ab.

„Sehr geehrter Bürgermeister sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

„Wahlen allein machen noch keine Demokratie.“ Barack Obama

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Stellungnahme der Stadt Markdorf zum Bau der Südumfahrung konnte man in der letzten Zeit eine Vielzahl von interessanten und teilweise bemerkenswerten Äußerungen wahrnehmen.

Zitate bzw. Beispiele hierzu:

„Undemokratisches Verhalten“ steht im Raum, Einwendungen gegen Baubeschluss sind „Verzögerungstaktik“ und mancher ist auf „neue Verhinderungsideen“ gespannt. Die „Argumentationskette“ führt fast zum „Schmunzeln“ und die Verantwortlichen für „noch mehr Streitigkeiten in der Stadt“ wurden bereits lokalisiert.

Aus „Gelbfüßler“ werden „Schwarzfüßler“, mit einer selektiven Interpretation von Zahlen aus einem Gutachten der Landesanstalt für Umwelt Baden – Württemberg und dem Halbsatz „sträflicher und unverantwortlicher Weise auf Kosten der Gesundheit der Menschen“ wird versucht den heutigen Entscheidungsprozess positiv im Sinne des Autors zu beeinflussen.

Der bemerkenswerte Satz

„Sorry, wir werden mit allen Mitteln versuchen unsere Südumfahrung zu bekommen.“ wird versucht mit einem „Gell, aber bitte nicht böse sein“ abzumildern.

Die Zitate haben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind selbstredend aus dem Zusammenhang gerissen. Sie zeigen aus meiner Sicht allerdings mit welchen Argumenten versucht wird, eine sachliche Diskussion erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Was man hingegen bei allen Ausführungen vermisst ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit eingetretenen Veränderungen seit dem Jahre 2003. Hierzu hat Ratskollege Joachim Mutschler dankenswerter Weise bereits die notwendigen Ausführungen gemacht.

Warum geht es aber heute bei unserer Entscheidung im Gemeinderat.

Es geht nicht darum, den bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Markdorf und dem Landkreis zum Bau einer Ortsumfahrung als Kreisstraße zu umgehen. Ein Vertrag, der zwar rechtsgültig ist, aber vom damaligen Bürgermeister kurz vor seinem Abschied am Gemeinderat vorbei unterschrieben wurde. Dieser Vertrag ist sicher kein „Standardvertrag“ wie die Ausführungen eines Ratskollegen vermuten lassen. Und sicher würde kein Anwesender privat einen Vertrag unterschreiben wo die Kosten für eine Leistung vollkommen offen sind bzw. von ihm nicht mehr beeinflussbar sind. Als Beispiel für einen im Gemeinderat abgestimmten Vertrag kann hier eher die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum BZM sich zeigen lassen. Hier wurde unter anderem ein Schwellwert vereinbart, ab dem die Stadt bzw. der Gemeinderat formell zu beteiligen ist. Sei es drum, es geht heute nicht um Verträge.

Ebenso wenig geht es heute nicht um den Bürgerentscheid von 2003. Nur erlaube ich mir trotzdem ein paar klarstellende Wort zu den im Umlauf befindlichen Argumenten hierzu. Es ist richtig, dass ein erfolgreicher Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses entfaltet. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass weder ein Bürgerentscheid oder ein Gemeinderatsbeschluss in Stein gemeißelt ist. Im Gegenteil, beide Entscheidungen können abgeändert werden. Allerdings ein Bürgerentscheid innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid. Und dies kam und kommt immer wieder vor. So war gleich nach dem letzten Bürgerentscheid zum Rathaus ins Bischofsschloss der Gedanke im Raum, diesen nach drei Jahren durch einen Ratsbeschluss wieder abzuändern. Erst in jüngster Vergangenheit haben wir als Rat nach der Kostenberechnung für die JGS unseren Beschluss zur Entwicklung der Grundschulen abgeändert. Insofern gehört zur Demokratie auch das Akzeptieren der Regeln dazu.

Worum geht es dann heute?

Der Kreistag hat uns die Möglichkeit gegeben, vor dem Baubeschluss zur Südumfahrung eine Stellungnahme abzugeben. Die Fraktionen der UWG und der SPD sind hier zur Auffassung gekommen, dass diese Stellungnahme nur mit einem Bürgerentscheid das notwendige Gewicht bekommt. Über die Bedeutung der geplanten Straße, egal von welcher Seite betrachtet, sind wir uns alle bewusst. Sei es um deren Wirkung auf den Verkehr, für die Menschen an der Straße, die Kosten, die Landschaft und die Umwelt. Selbstverständlich soll hier jeder in der Stadthalle und unserer Stadt seine Argumente für das Für oder Wieder abwägen. Aber diese Entscheidung ist für Markdorf nach unserer Auffassung von einer solchen Tragweite, welche die Stellungnahme im Rahmen eines Bürgerentscheids unabdingbar macht.

Frei nach Willy Brandt gesprochen: „Wollen wir mehr Demokratie wagen!“

Sofern unser Antrag heute nicht die erforderliche Mehrheit im Gemeinderat erhalten sollte, wird die Entscheidung zur Stellungnahme an den Kreistag voraussichtlich im Gemeinderat fallen. Wünschen würde ich mir, dass die gegenläufigen Argumente weitestgehend auf einer sachlichen Ebene ausgetauscht werden. „

Es folgt nun **Frau Mock** für die Fraktion der CDU. Sie erklärt ihr gehe es heute nicht um ein Pro und Contra, sondern um die Positionierung der Stadt gegenüber dem Landkreis zum Thema Umfahrungsstraße. In der CDU gebe es hierzu 3 verschiedene Meinungen. Zum einen seien da die Befürworter der Straße, aber auch die Gegner, zu der sie sich zähle. Der 3. Teil sehe die Umgehungsstraße sehr kritisch, wolle das Thema aber nicht nochmals neu aufrollen. Insgesamt sehe sie, dass die Bürger die Straße sehr kritisch betrachten.

Herr Viellieber erklärt dazu, er sei mit dem Antrag nicht einverstanden. Der geplante Bürgerentscheid habe keinerlei Rechtsverbindlichkeit und koste die Stadt nur sehr viel Geld. Zu-

dem würde er auch nichts bringen und die Verhältnisse der Stadt nicht klar darlegen, wenn nur 30 % der Bürgerschaft zur Wahl gingen. Er halte das Ganze für einen Versuch, in das Thema wieder eine schlechte Stimmung hineinzubringen.

Nun gibt **Herr Bitzenhofer** für die Fraktion der Freien Wähler die Stellungnahme ab.

„Lassen sie mich mit einer Zeitungsnotiz beginnen

Samstag, 10.7.2021 Südkurier FN

„Preis an Planer Team vergeben. Wenn die B31 vollständig befahrbar ist, verändert sich auch die Nutzung der Meersburger Straße und der Zeppelinstraße im Friedrichshafener Ortsteil Fischbach maßgeblich. Vor allem ist mit weniger Verkehr innerorts zu rechnen; so kann der Straßenraum umgestaltet und anders genutzt werden. Der Siegerentwurf stammt von einem uns nicht Unbekannten. Dem Planer Team Baldauf Architekten und Stadtplaner gemeinsam mit den Landschaftsarchitekten König und Partner.

Wie sind die Fischbacher zu beglückwünschen. Was Jahrzehnte auf sich warten ließ, findet nun endlich ein Ende und einen zukunftsfähigen Beginn.

Markdorf könnte in absehbarer Zeit zu einem ähnlichen Ergebnis kommen, man muss es nur wollen.

Aber anstatt Nägel mit Köpfen zu machen, wird alles versucht, die Entlastung unserer Innenstadt in Frage zu stellen und eine planfestgestellte Entlastungs-/Umgehungsstraße und zu verhindern.

Die UWG und die SPD argumentieren in ihrem Antrag mit veränderten Daten und Zahlen. Was sich verändert hat, sind die Kosten. Die 2003 angesetzte Kostenbeteiligung der Stadt Markdorf ist ohne Zweifel nicht mehr aktuell. Dies ist Fakt. Kostensteigerungen, aber auch Detailplanungen und Verbesserungen, insbesondere für den Lärmschutz und Grünbrücken sind ursächliche Gründe hierfür.

Im Antrag heißt es sinngemäß, dass es zu einem Bürgerentscheid kommen soll, da Veränderungen aufgrund der prognostizierten Verkehrsentslastung und die geänderten Realisierungsperspektiven der benachbarten Straßenbauprojekte (Ortsumfahrung Klufftern, Ortsumfahrung Bermatingen und B31 neu Meersburg-Immenstaad) zwischen den Fraktionen und in der Bürgerschaft sehr unterschiedlich bewertet werden.

Um den Bürger entscheiden zu lassen, braucht es nach unserem Verständnis aktuelle Daten und Fakten, die nicht nur auf Annahmen und Einschätzungen gründen, sondern solche, die z.E. neueren Datums und z.A. verifizierbar sind. Solche sind uns bisher keine bekannt.

Die letzten Zahlen bzgl. des Verkehrsaufkommens sind aus dem Jahre 2014 und wurden von der Landesanstalt Umwelt und Naturschutz BW erhoben.

Zählung 13.11-2014 21274 Fahrzeuge (aller Art) - Durchschnitt 18642 Fahrzeuge (*umgerechnet einschließlich Sonn- und Feiertage/Ferien*)

Diese Belastung ändert sich sicherlich nicht durch den „Nichtbau“ der Ortsumfahrung Klufftern und dem der Ortsumfahrung Bermatingen. („*geänderte Realisierungsperspektiven*“)

Änderungen sind, wenn überhaupt, nur aufgrund des Baues der B31 neu zu erwarten. Hier gibt es prognostizierte Zahlen.

10% weniger PKW, aber 20% mehr Schwerlastverkehr.

2014 *Kräder 926, PKW 15701, Schwerlastverkehr 4467, Busse 172, rd. jedes 4. Fahrzeug ein LKW*

Was die Schadstoffe/Immissionen betrifft, liegen wir laut den letzten Untersuchungen über dem Grenzwert/Richtlinien der EU (Stickstoffbelastung 48 $\mu\text{g}/\text{m}^3$). Da wird sich auch bei den prognostizierten Daten B31 neu nicht wirklich viel verändern und auch ein Bürgerentscheid (egal welches Votum) hilft uns da nicht weiter. Die unsägliche Belastung unserer Ortdurchfahrt bleibt. Das ist Fakt und wird uns tagtäglich eindrucksvoll bestätigt.

Wie die Nichtbefürworter einer Markdorfer Umgehung diese Belastung nachhaltig händeln wollen, wird uns nicht mitgeteilt. Es wird nur mitgeteilt, dass ihnen eine Entlastung auf immer noch rd.14000 Fahrzeugen zu gering ausfällt.

Wie zuvor bereits zitiert, wird in dem Antrag von UWG und SPD lapidar darauf verwiesen, dass sich „wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben“.

Wo bleibt der Hinweis auf die Straßen in Markdorf, die anstelle der B33, von Jahr zu Jahr eine zunehmende Befahrung aufweisen? Bernhardstraße, Eisenbahnstraße, Schießstattweg, Eugenienstraße, Hahnstraße, Grivitenstraße, aber auch die Weinsteige und der Marktplatz und die daran anschließenden Straßen sind hier zu nennen. Die Möggenweilerstraße ist diesbezüglich ebenso betroffen. Hier stellen wir einen erheblichen Zuwachs fest (z.T. durch Messungen erhoben). Gerade hier hat sich einiges verändert.

Bevor wir über den vorliegenden Antrag abstimmen sollten, wäre es eigentlich Pflicht der Verwaltung, uns und der Bürgerschaft diese von uns angesprochenen Daten vorzulegen. Demokratische Prozesse benötigen Fakten und klare Aussagen. Nur so kann eine Sachlage für eine Stellungnahme (Bürgerentscheid) sachlich eingeschätzt werden. Wir stellen den Antrag, diese (*einschl. Immissionsmessung B33, Verkehrszählung der angeführten Straßen*) zeitnah zu erheben.

Dem vorliegenden Antrag von UWG und SPD werden wir nicht zustimmen.“

Herr Haas stellt fest, die geplante Kostenbeteiligung an der Umgehungsstraße habe sich durch Beschlüsse der grün-roten Landesregierung prozentual maßgeblich geändert, aus diesem Grunde seien die Kosten auch massiv gestiegen. Er betont, dass die Bürgerbeteiligung für ihn nach wie vor das höchste Gut sei, in diesem Falle könne er dem jedoch nicht zustimmen. Man habe in diesem Fall über einen langen Zeitraum über 2500 Eingaben in einem langwierigen Prozess abgearbeitet. Nun soll die Straße auch gebaut werden. Jetzt die Entscheidung wieder zu revidieren bringe nichts und koste nur wieder viel Geld. Seiner Meinung nach bringe eine weitere Stellungnahme hier nichts, die Straße solle dadurch nur verhindert werden. Aktuelle Verkehrszählungen bringen Zahlen von ca. 45.000 Fahrzeugen pro Monat durch die Hahnstraße und 127.000 Fahrzeuge pro Monat in der Bernhardstraße. Dieser Verkehr auf den Nebenstrecken müsse zurückgedreht werden, was bedeutet das eigentlich noch mehr Verkehr auf der Bundesstraße durch die Stadt fließen würde. Fraglich sei für ihn, ob der Umweltschutz höher angesiedelt sei als die Gesundheit der Bürger. In diesem Zusammenhang sprach er von gülleverseuchten Böden im Süden der Stadt. Aus diesem Grunde müsse die Umfahrung kommen. Bei der B 31 neu habe es einen Planungszeitraum von 28 Jahren gegeben, hier müsse man nun mit einem Planungszeitraum von mindestens 25 Jahren rechnen. Der Verkehr werde sicher in den nächsten 10 Jahren noch ansteigen, dies auch bedingt durch das Wachstum der Stadt durch weitere Baugebiete. Er spreche sich deshalb gegen den Beschluss aus.

Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, man habe nun viel pro und contra zur Straße gehört, auch er selbst sei wie bekannt, kein Freund der Südumfahrung. Der heute vorgestellte

Antrag habe nichts mit querem oder mangelnden Demokratieverständnis zu tun. Er halte es auch nicht für eine Verzögerung, sondern es sei für ihn selbstverständlich, dass betroffene Bürger die zulässigen Rechtsmittel einlegen können. Straßenbauprojekte brauchen im Schnitt mindestens 25 Jahre zwischen Planung und Bau, in dieser Zeit verändern sich auch die Kosten. Bei jedem Investitionsgroßprojekt erfolge nach Fertigstellung der Planung der Beschluss zur Umsetzung. Die Stadt habe aber ihre Kompetenz dazu durch den Vertrag an den Kreis abgegeben. Hätte der Gemeinderat 2013 darüber diskutieren können, wären vielleicht klare Verhältnisse geschaffen worden. Dies wurde jedoch nicht getan. Richtig sei, dass Entlastungen auf anderen Seiten wieder Belastungen an anderer Stelle bedeuten. Dies gelte es abzuwägen. Er sei dankbar, dass das Landratsamt der Stadt nochmals ermögliche, zur Umgehungsstraße eine Stellungnahme abzugeben. Er als Bürgermeister stimme dem Antrag der Fraktionen zu, damit die Stadt nochmals öffentlich eine Stellungnahme abgeben dürfe.

Herr Neumann erklärt zum gleichen Thema, er finde es sehr schade, dass hier die Diskussion so ideologisch geführt werde. Alle Argumente können irgendwie stimmen und seien zutreffend, auch, dass z.B. junge Mitbürger über dieses Thema nicht mehr mitbestimmen können. Es habe jedoch damals vom Gemeinderat Beschlüsse dazu gegeben, diese wären sicherlich auch damals nicht anders ausgegangen. Man solle nun in die Zukunft schauen, er sehe keinen Sinn in einem weiteren Bürgerentscheid. Dieser müsste, wenn es Sinn machen sollte, mindestens 80 % Befürwortern haben, was sicherlich nicht gehe. Man solle nun nach vorne schauen, die Umgehungsstraße bringe für Markdorf eine deutliche Entlastung.

Herr Dr. Gantert stellt fest, er sei gegen den Bürgerentscheid. Für ihn würden die Argumente für den Bau der Umgehungsstraße überwiegen. Er sehe den Antrag eher als Verzögerungstaktik und Taktieren, ob man die Straße nun umsetze oder das ganze verzögern wolle. Er hält es für wichtig, dass die Stadt durch dieses politische Gehabe nicht gespalten werde. Der bisherige Ablauf mit seinen demokratischen Prozessen und der Bearbeitung aller Einwände sei für ihn in Ordnung, man solle nun der Umsetzung zustimmen und nach vorne blicken.

Herr Holstein erklärt, offiziell gehe es heute um einen Bürgerentscheid durch welchen die Formulierung eines Briefes an den Kreistag ermittelt werden soll. Die selbe Vorgehensweise wie im Frühjahr 2021. Ein vermeintlich harmloser Antrag werde gestellt, von welchem später weitreichende Rechte abgeleitet werden sollen. Im Mai hat das den Markdorfer Bürgermeister im Kreistag aufs politische Glatteis geführt, den Ruf der Markdorfer im Kreistag arg ramponiert und einige Kreisräte mussten öffentlich zurückrudern.

Das Ganze aufgrund der Ideologie: „Alle Straßen sind böse und müssen verhindert werden.“ Diese Ansicht verhindere ein differenziertes Betrachten der jeweiligen Situation und der berechnete Wunsch auf gesundheitliche Unversehrtheit der Anwohner gerät komplett aus dem Focus. Jeder wisse, dass die Paketdienste und Speditionen nicht ab morgen auf Fahrräder umstellen werden. Nachdem selbst das Grün-geführte Verkehrsministerium die Notwendigkeit der Südumfahrung festgestellt habe, halte er diesen neueren Verhinderungsversuch für das Beharren von Uneinsichtigen. Ein Bürgerentscheid, bei welchem die Bürger keine echte Sachentscheidung treffen können, führt zu Enttäuschung und noch größeren Gräben zwischen den Markdorfern.

Deshalb werde er gegen einen Bürgerentscheid stimmen.

Herr Riedmann stellt fest, auf dem politischen Parkett sei nun sehr viel diskutiert worden. Die Planung der Umgehungsstraße laufe seit 2003 wie am Schnürchen in der Geschwindigkeit, die bei Straßenplanungen eben üblich sind, seit zweieinhalb Jahren laufe hier die Werksplanung. **Herr Mutschler** appelliert an alle, sich im Gremium wieder etwas zurückzunehmen. Der Vorwurf sie würden fahrlässig mit der Gesundheit der Bürger umgehen und es stehe Körperverletzung im Raum sei sehr fahrlässig. Die Behauptung, von über 80 % Stickoxidgehalt stimme so nicht. Wer auf dieser Basis diskutiere, müsse dann auch mit den Konsequenzen rechnen. Der Vorwurf, der Antrag würde die Stadt spalten, sei nicht richtig. Auch die andere Seite hetze durch ihre Aussagen die Bürger auf. Der Bürgerentscheid sei unverbindlich. **Frau Mock** bittet Herrn Haas, auf seinen Einwurf von güllerverseuchten Böden im Süden, hierzu bitte Ergebnisse von Bodenproben entlang der Trasse zu bringen **Herr Achilles** stellt fest, er vermisse mittlerweile die Sachlichkeit in den Argumenten. Wir stellen bewusst einen Antrag, der so auch respektiert werden solle. Beide Seiten haben Charakter und sollten dies der Gegenseite nicht absprechen. Die vorhandenen Tatsachen mit anderen Beschlüssen zu vergleichen gehe nicht, zudem könnten gefasst Beschlüsse revidiert werden, wie wir erst in jüngster Vergangenheit erfahren durften. In Bezug auf eine sachliche Diskussionskultur erklärt **Herr Achilles**, seien wir aus seiner Sicht im Moment nicht gerade ein leuchtendes Beispiel. Herr Haas stellt fest, er fände es verwerflich, aber auch interessant, wenn er die Umweltgruppe beleidigt hätte. Er habe lediglich gesagt, dass die Messwerte weit über die Grenzwerte hinausgehen würden. Dies habe sich auch nicht auf die Umweltgruppe bezogen. Der Satz „güllerverseuchte Felder“ habe sich darauf bezogen, dass die Gesundheit der Menschen wichtiger sein solle. Auch er wolle, dass der Verkehr in der Stadt weniger werde. Sicherlich seien seine Formulierungen öfters punktuell und vielleicht auch etwas überspitzt, aber er wolle niemanden beleidigen.

Herr Pfluger merkt an, die Diskussion über Stickoxidwerte und Partikel beruhe auf Zahlen von 2016, diese haben sich seitdem sicherlich verändert. Er sei klar gegen die Straße, aber nicht für einen weiteren Bürgerentscheid. **Herr Viellieber** stellt klar, dass seiner Meinung nach alle älteren anwesenden Räte genau wissen sollten, was der 2013 abgeschlossene Vertrag bedeute. Die Vorgehensweise von damals müsste allen klar sein. Im Übrigen leiden auch Bermatingen und das Salemertal durch das hohe Verkehrsaufkommen. Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, das Thema werde uns noch das nächste 1/4 - 1/2 Jahr begleiten. Er wäre dankbar, wenn man in den nächsten Monaten versuchen würde, die Emotionen wieder etwas abzukühlen. Sobald die Werkplanung und die neuen Daten vorliegen, könne man zum Ende des Sommers/Anfang Herbst dann weiter entscheiden.

Er gibt bekannt, dass zur Zustimmung des Bürgerentscheids eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

B E S C H L U S S :

Die Mitglieder des Gemeinderates beraten und beschließen über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Umweltgruppe und SPD zur Durchführung eines Bürgerentscheids für die Stellungnahme der Stadt Markdorf zum Bau der Ortsumfahrung

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Fraktionen der Umweltgruppe und der SPD mit 13 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Deiters Wä-

lischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald, Mock, Zimmerman) und 13 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Brielmayer, Dr. Gantert, Pfluger, Haas, Heimgartner, Holstein, Neumann, Steffelin, Viellieber, Wild, Koners-Kannegießer, Sträßle) ab.

69 Aufstellung von Medienentwicklungsplänen für die Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf und für die Grundschule Leimbach
a) Information zum Stand der Planung und zum Inhalt
b) Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/999

Beratungsunterlage

Der Prozess zur Aufstellung von Medienentwicklungsplänen an der Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf und an der Grundschule Leimbach befindet sich in der abschließenden Phase. Der Prozess wird begleitet und unterstützt von der Kreisbildstelle und von der Landesmedienanstalt. Die Grundschulen entwickeln die Planung unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten und des Schulträgers. Inhaltlich befasst sie sich mit dem pädagogisch sinnvollen Einsatz aller Medien an den Grundschulen. Die Medienentwicklungsplanung beschreibt hierzu die erforderlichen Voraussetzungen. Im Ergebnis verknüpft die Planung die pädagogische mit der technischen und der organisatorischen Seite des Konzepts. Die Pädagogik wird abgeleitet aus dem Lehrplan und den Schwerpunktsetzungen der Schule. Die technische Seite beschreibt die Ausstattung mit digitalen Geräten, deren Vernetzung und Wartung. Die organisatorische Seite regelt die Finanzierung und geht auf die Fortbildung ein. Wir werden in der Sitzung exemplarisch den pädagogischen Ansatz an der Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf und digitale Mediennutzung vorstellen. Herr Geiger hat hierzu eine Präsentation vorbereitet, die wir dieser Beratungsunterlage vorab beifügen. Vergleichbar entwickelt wird die Planung für die Grundschule Leimbach. In der Sitzung wird Frau Schulleiterin Müller und Herr Schulleiter Geiger anwesend sein. Im Vortrag wird auf den erreichten Ausbaustand eingegangen und Ausblick genommen auf die noch erforderlichen Ausbauschritte zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung. Die für die Ausbauschritte erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushaltsplänen bereitgestellt. Die Mitglieder des Gemeinderates werden um Beratung und Kenntnisnahme zur Aufstellung von Medienentwicklungsplänen für die beiden Grundschulen gebeten.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass die Rektorin der Grundschule Leimbach, Frau Müller kurzfristig erkrankt sei. Er begrüßt Herrn Geiger, Rektor der Grundschule Markdorf, welcher nun die Medienbildung in den Grundschulen erläutert. Zunächst zeigt er einen Kurzfilm, den Schüler innerhalb 2,5 Stunden mit der vorhandenen Hardware an der Jakob-Gretser Grundschule im Schul- sowie im Freibereich gedreht haben. Herr Geiger zeigt nun die Planung sowie das pädagogische Konzept und geht auf den Medienentwicklungsplan ein. Er zeigt Leistungsperspektiven auf, die die Kinder in der 1. und 2. bzw. 3. und 4. Klasse bereits vermittelt bekommen sollen. Hier handelt es sich um Medienbildung, Lernen mit digitalen Medien, aber

auch das Lernen über digitale Medien. Hierbei dreht es sich häufig um Präsentationen, Internetsuche, aber auch das Darstellen von Ergebnissen. In jedem Fach in der Grundschule könne man Teile mit den neuen Medien abbilden, z.B. in Deutsch Lesetraining am Tablet aber auch in Englisch oder auch in Mathematik, wo man über bestimmte Apps präsentieren kann bzw. arbeiten könne. Selbstverständlich werde nach wie vor analog gelernt, aber das digitale Lernen werde vermehrt genutzt. Auch im Musikunterricht könne man hier kreativ arbeiten und Musikstücke erstellen. Chöre haben sie hier z.B. Stücke selbst aufgenommen und dies dann präsentiert. Auch in den Fächern Kunst und Werken könne man digitale Eindrücke z.B. durch Besuch von digitalen Museen verschaffen, und auch beim Sport Bewegungsabläufe trainieren. Der 17.3.2020 sei der Lockdown Tag bedingt durch Corona für die Grundschule gewesen. Seit damals habe man gelernt, mit digitalen Medien Informationen auszutauschen, es wurden Dienstmails für die Lehrer eingerichtet damit diese mit den Eltern korrespondieren können. Seitdem gab es sehr viele Videokonferenzen und auch Fortbildungen über Video. Die Lehrer wurden an den Tablets eingearbeitet. Dies sei vor allem auch für ältere Kollegen sehr viel Arbeit gewesen. Mittlerweile habe man 96 % aller Schüler sowie alle Lehrer bei Moodle eingerichtet. In der praktischen Umsetzung sei man hier bereits relativ weit, es seien 3 Videoräume eingerichtet worden, man habe hier schon vieles nachhaltig und aktiv gestaltet. Selbstverständlich sehe man auch die Gefahren der Digitalisierung, jedoch nutze man die Medien und nehme diese auch kritisch an. Kulturell könne man sich den digitalen Medien nicht mehr entziehen, man brauche jedoch noch mehr Sicherheit im Umgang damit. Wichtig sei festzuhalten, dass diese nach wie vor nur Hilfsmittel sein sollen. Beginnend mit der verlässlichen Grundschule und der Ganztagsbetreuung werde das Lernen mit sozialen Medien auch immer mehr an Bedeutung gewinnen. Herr Geiger zeigt im Medienentwicklungsplan die Ziele und die Maßnahmen die formuliert und noch bewertet werden, sowie die Ausstattung für die Zukunft mit mobilen Endgeräten und Beamer. Man brauche eine Anbindung an das Internet mittels Glasfaser und ein in der ganzen Schule überall nutzbares WLAN. Im September bekomme man von der Telekom die Glasfaserleitung in die Schule gelegt, das WLAN werde nach der Renovierung der Schule im Altbau sowie auch in der neuen Turnhalle zur Verfügung stehen. Wichtig sei, dass man für die Geräte eine fachkundige Wartung bzw. ein Service durch eine Fachfirma bekomme. **Frau Mock** bedankt sich für den Vortrag, sie habe sich gefreut, dass das analoge Lernen nach wie vor den Schwerpunkt in der Schule darstelle. Ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien beim Lernen komme somit hinzu. Sie möchte von Herrn Geiger wissen, was die Schule noch von der Stadt benötige und ob es hierzu auch ein Modellbeispiel vom Land gebe. Weiterhin fragt sie nach einem Finanzierungstopf für Schulungen der Lehrer. Sie wundere sich über das von Herrn Geiger erwähnte Amazon Web Services sowie über das eingesetzte Apple TV, dies sehe sie kritisch. Herr Geiger erklärt hierzu, Amazon Web Services sei von einem in Uhltingen wohnhaften Vertreter der Firma zu Beginn der Pandemie installiert worden, dies sei noch bis Ende der Sommerferien genutzt worden und nun nicht mehr aktiv. Heute werde Moodle als Lernlösung genutzt, die Daten bei Amazon seien alle komplett gelöscht worden. Auf die Frage von Frau Mock erklärt Herr Bürgermeister Riedmann, dass die Stadt als Schulträger selbstverständlich die noch kommenden Aufgaben wahrnehmen werde. Die angesprochenen Wartungen der EDV Umgebung und den Service sei zwischen Land und Schulträgern noch nicht abschließend geklärt. **Frau Gretscher** berichtet, zu ihrer Zeit in der Grundschule, habe es nur Computerräume gegeben, sie hält es für sehr wichtig, den Schülern bereits die digitale Umgebung beizubringen. Allerdings hält auch sie das analoge

Lernen nach wie vor für die wichtigste Methode, vor allem auch in Mathematik. Aber auch in Musik sollte es ohne App gehen. Sie möchte wissen, wie man die verbleibenden 4 % der Schüler wie von Herrn Geiger angesprochen, für Moodle bzw. das digitale Lernen noch erreichen könne. Zudem möchte sie wissen, wieso das Apple TV in der Mensa genutzt werde. Herr Geiger erklärt dazu, die Mensa werde, da dort WLAN ist, als Schulungsraum benutzt. Mit Apple TV könne man eine Verbindung zwischen den Tablets der Schüler aber auch der Lehrer und dem vorhandenen Beamer herstellen. Somit könne jeder Schüler über sein Gerät seine Ergebnisse projizieren, dies sei die kostengünstigste und einfachste Lösung. Zu den 4 % erklärt Herr Geiger, dass es immer noch Eltern gebe, die sich hier nicht um ihre Kinder bzw. deren Lernen kümmern oder auch kümmern können bzw. nicht die entsprechenden Möglichkeiten hätten. Die Schule hätte jedoch die Möglichkeit Leihgeräte abzugeben, das Material hierzu sei vorhanden. Somit wolle man versuchen alle Kinder in das digitale Lernen über Moodle mit einzubinden. **Herr Haas** stellt fest, vieles sei hier für ihn bekannt, er vermisse jedoch das pädagogische Konzept. Er möchte wissen, ob die Apps bereits genutzt werden, da ja noch kein flächendeckendes WLAN in der Schule vorhanden sei. Weiter interessiere ihn, ob das digitale Lernen in das analoge integriert werde, um somit z.B. Lernschwächen zu ermitteln. Herr Geiger erwidert hierauf, in der Mensa, dem Lehrerzimmer bzw. dem Zimmer von Herrn Metzger habe man einen guten WLAN Empfang, dort werden auch die Aufgaben gemacht. Wichtig sei, dass die Schüler mit den Geräten umgehen können, was man somit erreiche. Auf bestehende Angebote bezüglich der Diagnostik wolle man dann erst im 2. Schritt eingehen, auch weil hier Personendaten erfasst werden könnten. **Frau Obwald** stellt fest, die digitale Welt habe vor der Grundschule nicht Halt gemacht. Sie sieht die Digitalisierung allerdings als wichtiger für die Lehrer an, als für die Grundschüler. Ihrer Meinung nach sollten die Schüler zunächst auf herkömmliche Art und Weise schreiben lesen und rechnen lernen müssen. Es sei sicherlich jedoch richtig, dass das Konzept erarbeitet werden müsse, um die Fördermittel zu erhalten. Herr Geiger bestätigt dies, der Medienentwicklungsplan werde in Zusammenarbeit mit Herrn Beer vom Kreismediencenter des Landratsamtes erarbeitet. Dieser müsse bis April 2022 fertig sein damit der Antrag durchkomme. Er denke, dass man bis in 2 Monaten alles fertig habe, um den Antrag verschicken zu können. **Frau Obwald** bestätigt, man bekomme schließlich dafür auch Geld. Sie möchte wissen ob in den Klassenzimmern Whiteboards bzw. sogenannte Smartboards installiert werden. Herr Geiger verneint dies, dass wolle man nicht mehr. Es soll in allen Klassenzimmern Beamer sowie Leinwände installiert werden, um somit mittels Apple TV die Verbindungen zu den Tablets bzw. Notebooks herzustellen. Dies sei günstiger und auch flexibler und durch die Lehrer einfacher zu handhaben. **Frau Obwald** meint dazu, Lehrer seien durchaus in der Lage dies Schritt für Schritt zu lernen. Weiter möchte sie wissen, ob es richtig sei, dass in der verlässlichen Grundschule, wenn Lehrer erkrankt seien, Schüler bzw. ganze Klassen zu Hause bleiben müssten. Herr Geiger bestätigt, dass dies die letzte Möglichkeit sein könne. Zudem möchte sie noch feststellen, dass für sie ein Besuch in einem echten Museum, oder zum Beispiel in der Stadtgalerie, dem eines virtuellen Rundgangs auf jeden Fall vorzuziehen sei. **Herr Dr. Gantert** fragt nach, ob der Bildungsplan 2016 bereits aktuell gelebt werde, und wie weit der analoge und digitale Umsetzungsstand hier sei. Herr Geiger erwidert hierauf, die Kollegen seien bereits geschult. Selbst in Religion habe man bereits Videokonferenzen durchgeführt. Ziel sei es für alle Lehrer, dies zu routinieren und später als Gegenstand des Alltags zu benutzen. Im Moment befinde man sich noch in der Erprobungsphase. **Herr Dr. Gantert** fragt nach der Finanzierung der iPads,

Herr Schiele erwidert hierauf, diese wurden bereits durch die Corona Soforthilfe im Vorfeld beschafft, das Geld ist bereits ausgegeben. Neue Mittel werden über den kommenden Haushaltsplan dann zur Verfügung gestellt. Jede Schule bekomme Fördermittel zu Verfügung gestellt. Anhand des Medienentwicklungsplanes erfolge dann die Mittelzuweisung. Auf Nachfrage von **Herrn Bitzenhofer** bezüglich der Fortbildung der Lehrer erklärte Herr Geiger, vom Schulamt sei hierzu nichts gekommen, er habe die Fortbildungsveranstaltung bezüglich Moodle selber durchgeführt, da er damit schon jahrelange Erfahrung gesammelt habe. Mittlerweile wurden auch bereits viermal iPad-Schulungen vor Ort durch externe Dienstleister durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Herr Bürgermeister Riedmann bittet darum, den kommenden Tagesordnungspunkt nach hinten zu verschieben, dann könnte man die Tagesordnungspunkte für die Jakob-Gretser Grundschule vorziehen, da sich Herr Mueller und sein Kollege bereits in der Stadthalle befinden.

70 Fuß- und Radwegquerung am Bahnhof Markdorf - Machbarkeitsstudie - Kenntnisnahme - Vorlage: 2020/813

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Die Stadt Markdorf und die Deutsche Bahn AG planten über eine Planungsvereinbarung (ab ca. 2001) die Beseitigung des Bahnübergangs Gutenbergstraße an der Bahnlinie zwischen Friedrichshafen und Überlingen (DB-Strecke 4331). Ziel des Projekts war eine Entspannung der Verkehrssituation in der Stadt durch die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs und die Errichtung einer Eisenbahnüberführung, das heißt einer Straßenunterführung. Zudem sollte die Sicherheit des Fußgängerverkehrs nach Umsetzung des Projekts durch eine Fußgängerunterführung erhöht werden.

In Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG wurde die sehr teure, extrem einschneidende und komplexe Planung aus vielerlei Gründen am 15. Dezember 2015 vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss beendet. Zeitgleich wurde vom Gemeinderat beschlossen, zusammen mit der Bahn ein Konzept zur Planung von barrierefreien Bahnsteigen zu entwickeln.

Sachverhalt

Um in ein Planungsverfahren mit der Deutschen Bahn einsteigen zu können, wurde empfohlen vorab eine Machbarkeitsstudie für eine Bahngleisüberführung / Bahngleisunterführung erstellen zu lassen. Hierfür wurde von der Verwaltung das von der Bahn für solche Aufgaben zugelassene Ingenieurbüro „Mailänder Consult GmbH“ aus Karlsruhe beauftragt. Das Ingeni-

urbüro verfügt über langjährige Erfahrungen in der Projektzusammenarbeit mit der Deutschen Bahn aber auch mit öffentlichen Bauherren für Projekte in Kooperation mit der Deutschen Bahn.

Es gibt mehrere Lösungsvorschläge um eine solche Fußgänger- und Radwegquerung für Markdorf Süd zu verwirklichen. Unter Berücksichtigung eines Planrechtsverfahren nach §18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) dauert die Planungsphase bis zur Beauftragung einer Baufirma aktuell mindestens 5 Jahre. Dementsprechend ist eine Befassung mit dieser Aufgabe trotz des für die kommenden 5-7 Jahre gut gefüllten Investitionshaushaltes bereits heute empfohlen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie (s. Anlagen) wird durch die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung präsentiert und erläutert.

Um in die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und der Fördermittelgeber einsteigen zu können, sollte die vom Gemeinderat bevorzugte Variante konkretisiert werden. Hierzu ist eine Vorplanung des Projektes dienlich. Es wird vorgeschlagen ein Honorarangebot nach HOAI für die Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung (in Teilen für die Machbarkeitsstudie schon erfasst) bis Leistungsphase 2 Vorentwurf für die Variante 1a vom Ingenieurbüro „Mailänder Consult GmbH“ aus Karlsruhe anbieten zu lassen.

Kosten und Finanzierung

Je nach Ausführungsart müssen für die unterschiedlichen Varianten mit rund 6 – 10 Mio. Euro Projektkosten gerechnet werden (s. Anlage 4 – Kostenübersicht Machbarkeitsstudie, Stand Oktober 2020). Fördermöglichkeiten wurden im Vorfeld erörtert. Stand heute wären Förderungen nach der LGVFG-Förderung „Rad- und Fußverkehr“ sowie die ÖPNV-Förderung für die Verknüpfung der Unterführung mit den Bahngleisen möglich. Dazu wären zwei separate Förderanträge zu stellen. Um den Bedarf für eine Querung nachzuweisen, muss deren Notwendigkeit durch ein Radwegekonzept bestätigt werden.

Die Förderung kann bis zu 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten (Baukosten + Planungskosten) betragen. Der ÖPNV-Teil kann, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, mit bis zu 75 % gefördert werden. Aufgrund des Umfangs des Projektes ist aus Sicht des Regierungspräsidiums ein Gesprächstermin vor Antragstellung notwendig.

Anlagen:

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, seit 2018 sei man mit der Deutschen Bahn bezüglich einer Unter- oder Überführung im Gespräch. Nun müsse man ein Planungsbüro mit einbeziehen, für die vorliegende Machbarkeitsstudie habe man das Büro Mailänder Consult beauftragt. Zunächst wolle man die vorhandenen Ergebnisse und Erkenntnisse vorführen. Wenn der Gemeinderat grünes Licht gebe, könne man ein Angebot für die konkrete Planung einholen. Er merkt noch an, er sei hier dankbar für die Anregungen, die von außerhalb gekommen

sind, z.B. auch vom ADFC. Heute wolle man nur eine kurze Vorstellung der verschiedenen Varianten geben. Herr Schlegel zeigt nun die unterschiedlichen Varianten der Studie. Herr Riedmann ergänzt, das Büro Mailänder Consult beziehe bereits alle möglichen Schnittstellen bezüglich Deutscher Bundesbahn mit ein. Geplant sei ein Bauwerk, für das auch Förderung möglich sei. Zusätzlich werde ein eventuelles zusätzliches 2. Gleis berücksichtigt. Der Planungshorizont liege bei der Bahn bei ca. 10 Jahren, deshalb wurde dieses Thema auch heute angesprochen, man müsse früh planen. **Herr Holstein** stellt fest, dies halte er für einen sehr guten Ansatz, er möchte wissen was für ein Höhenunterschied zwischen Bahnhof und Ensisheimerstraße bestehe und ob das Grundstück Ensisheimerstraße städtisch sei. Herr Schlegel bestätigt dies, es sei ein städtisches Grundstück, der Höhenunterschied betrage ca. 5 m. **Frau Gretscher** regt an, die Fahrradspur breit genug zu machen, auch wegen dem Gegenverkehr.

Herr Achilles bestätigt, es sei richtig, jetzt mit der Planung zu beginnen, wenn man den Zeitraum für die Fertigstellung sieht. Die vorgestellten Varianten seien nachvollziehbar, für ihn komme aber letztendlich nur die Variante 1 infrage. Über den 90° Winkel bei der Fahrradrampe in die Unterführung müsse man sich nochmals Gedanken machen, er halte diesen für nicht geeignet. Wichtig sei für ihn, dass dadurch die Unterführung eine kreuzungsfreie Anbindung der Südstadt einschließlich der Schule und den Sportstätten sichergestellt werden. Treppen und Fahrstühle seien unabdingbar, ebenso brauche man einen kreuzungsfreien Zugang zu den Bahnsteigen. **Herr Haas** fragte nach dem Alter der vorgeführten Zeichnungen, ihm kämen sie älter vor als vom Oktober 2020. Nichts desto trotz bevorzuge er auf jeden Fall die Variante 1 ohne Parkhaus am Bahnhof, wenn ein solches gebaut werden sollte, halte er einen Standort in der Stadt für besser. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zu Variante 2, hier habe man lediglich einmal in das Baufenster ein Parkhaus eingetragen, um die Diskussion dazu noch zu ermöglichen. **Herr Wild** erklärt, zwischen 2001 und 2015 habe man eine Unterführung geplant, diese wurde dann 2015 wegen nicht realisierbarer Kosten fallen gelassen. Hierbei habe man auch schon 400.000 € an Planungskosten investiert. Der jetzt gefundene Standort hält der für genau den richtigen, er frage sich lediglich warum man nicht damals bereits auf diese Stelle gekommen sei. Auch gibt er zu bedenken, dass die Taktung für einen schnelleren Fahrplan auch von der nach wie vor bestehenden Bahnschranke abhängen. Prinzipiell hält er das Projekt für gut, es hätte hier jedoch auch eine große Lösung geben können. Frau **Deiters Wälischmiller** bestätigt, sie halte diese Unterführung an der dortigen Stelle für richtig, sie möchte jedoch noch anmerken, dass man hier schmuddeligen Ecken, wie in anderen Unterführungen bitte vermeiden solle.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung bis Leistungsphase 2 Vorentwurf für die Variante 1a vom Ingenieurbüro „Mailänder Consult GmbH“ aus Karlsruhe anbieten zu lassen, um damit das Projekt anzustoßen und in die weiteren notwendigen Abstimmungen einsteigen zu können.

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung bis Leistungsphase 2 Vorentwurf für die Variante 1a vom Ingenieurbüro „Mailänder Consult GmbH“ aus Karlsruhe anbieten zu lassen, um damit das Projekt anzustoßen und in die weiteren notwendigen Abstimmungen einsteigen zu können.

71 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule
- Vergabepaket 2
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/985

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
11.05.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 01 Gemeinderat beschließt die im Holzbau aufgeführten Einsparmöglichkeiten Kenntnisnahme der Kostenentwicklung und Fördersituation

Sachverhalt

Im Rahmen der Leistungsphase 4 wurde am 30.11.2020 bei der unteren Baurechtsbehörde GVV Gemeindeverwaltungsverband Markdorf der Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Auf Grund von Angrenzer-Einwendungen, wurden das gesamte Verfahren zur Prüfung an die übergeordnete Baurechtsbehörde des Landratsamtes Friedrichshafen weitergeleitet. Am 14.06.2021 wurde durch das Landratsamt Friedrichshafen die Baugenehmigung und die Teilbaufreigabe „Erdarbeiten“ erteilt.

Vergaben und Kostenfortschreibung

Mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt. Basierend auf den Planungsunterlagen und Detailplanung aller beteiligenden Ingenieure wurden alle relevanten Leistungsverzeichnisse für das Vergabepaket 02 erstellt. Der aktuellen Vergabeergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung am 13.07.2021 durch Herrn Tobias Müller von mmp Architekten erläutert.

Kostenfortschreibung von mmp Dipl.-Ing. Architekten, Müller + Marcus Planungsbüro GmbH:

Kostenermittlung zur Projektstudie und Baubeschluss Stand 09/2020: 4,60 Mio. €
 Kostenberechnung (incl. Änderung/Preissteigerungen) Stand 05/2021: 4,80 Mio. €

Umfang Ausschreibungspaket LV 01 (gerundet) Beschluss von 11.05.2021:

Gewerk:	Kostenberechnung: (inkl. Änderung)	Angebot: Submission (ungeprüft)	Kostenanschlag/Auftrag (inkl. Angebot)
Beauftragte Gewerke	1.362.00,00 €	1.539.00,00 €	1.485.00,00 €
Diff. KB // Auftrag LV 01		+177.000,00 €	+123.000,00 €

Umfang Ausschreibungspaket LV 02 (gerundet):

Gewerk:	Kostenberechnung: (inkl. Änderung)	Angebot: Submission (ungeprüft)	Kostenanschlag/Auftrag (inkl. Angebot)
1. Gerüstbauarbeiten	34.021,84 €	56.456,28 €	56.456,28€
2. Dachabdichtungsarbeiten	146.751,78 €	149.229,15 €	141.898,75 €**
3. Sonnenschutzarbeiten	44.270,99 €	29.025,29 €	29.025,29 €
4. Verglasung Holz-Alu	100.702,87 €	126.831,00 €	126.831,39 €
5. Verglasung Alu /PR	223.245,29 €	185.703,07 €	182.901,81 €**
6. Lüftungsarbeiten	246.032,50 €	212.874,94 €	209.257,34 €*
7. Sanitärarbeiten	125.009,50 €	125.427,64 €	122.504,81 €*
8. Elektroinstallationsarbeiten	371.389,60 €	328.454,08 €	387.593,33 €**
9. Sportgeräte Festeinbau	61.880,00 €	64.909,35 €	64.909,35 €
Summe:(gerundet)	1.353.000,00 €	1.279.000,00 €	1.321.000,00 €
Diff. KB // Auftrag LV2			- 32.000,00 €
Kostenstand aktuell nach LV Paket 01 -02		103.000,00 €	91.000,00 €
<u>Kosteneinsparung/Einsparpotenzial:</u>			
Alternative Ausführung Deckenuntersicht			- 12.000,00 €
Reduzierter Dachüberstand			- 13.000,00 €
<u>Unter Berücksichtigung von Mehrung und Einsparung:</u>			- 66.000,00 €

* Ohne Wartung

** Ohne Wartung/ Gewährleistungsverlängerung

Das 02. Vergabepaket wurde am 03.05.2021 nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Baden-Württemberg zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge beschränkt national ohne Teilnehmerwettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 02.06.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 13.07.2021 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 02 ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk: 001 Gerüstbauarbeiten

Die Submission fand am 02.06.2021 um 14:30 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor, davon 3 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	34.021,84 €	100,00%
Bieter 2: Fa. Pfeiffer GbR Gerüstbau	56.456,69 €	165,94%
Bieter 3:	87.021,55 €	225,78%
Bieter 1:	109.045,65 €	320,52%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 165,94% (+ 22.434,85 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Pfeiffer GbR Gerüstbau aus Tettang-Kau in Höhe von brutto 56.456,69 € zu vergeben.

Gewerk: 021 Dachabdichtungs- und Begrünungsarbeiten

Die Submission fand am 02.06.2021 um 14:45 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 2 Angebote vor, davon 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe: (Brutto)

Kostenberechnung mmp Architekten	146.751,78 €	100,00 %
Bieter 1: Fa. Dächer von Braig GmbH	149.229,15 €	101,69 %*
Bieter 2:	195.612,08 €	133,29 %*

** (Die Brutto-Summen beinhalten eine Gewährleistungsverlängerung und Wartungskosten §13 VOB/B regelt unter anderem die Regelgewährleistung für Mängelansprüche des Bestellers gegenüber dem Auftragnehmer. Diese beträgt für Bauwerke, zu denen die Leistungen des Auftragnehmers zählen, 4 Jahre ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Der Auftraggeber wünscht die Verlängerung der Mängelansprüche gem. §13 VOB/B um 6 weitere Jahre, somit 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Abnahme.)*

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 101,69% (+ 2.477,37 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Dächer von Braig GmbH aus Niederbiegen-Baienfurt in Höhe von brutto 149.229,15 € zu vergeben.

Gewerk: 030 Sonnenschutzarbeiten

Die Submission fand am 02.06.2021 um 15:00 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 5 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 1 Angebot vor, davon 1 schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	44.270,99 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Schenker Storen GmbH	29.025,29 € (Brutto)	65,56%

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Archi-
tekten vor, den Auftrag an die Fa. Schenker Storen aus Ravensburg-Bavendorf in Höhe von
brutto 29.025,29 € zu vergeben.

Gewerk: 032.1 Verglasung Holz-Alu

Die Submission fand am 02.06.2021 um 15:15 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 9
Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen ins-
gesamt 2 Angebote vor, davon 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorleg-
ten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	100.702,87 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Hueber Fensterbau GmbH	126.831,39 € (Brutto)*	125,95%*
Bieter 2:	156.357,67 € (Brutto)	155,27%

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 125,95% (+ 26.128,52 €).
Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Archi-
tekten vor, den Auftrag an die Fa. Hueber Fensterbau GmbH aus Überlingen in Höhe von
brutto 126.831,39 € zu vergeben.

Gewerk: 032.1 Verglasung Alu / Alu P+R

Die Submission fand am 02.06.2021 um 15:30 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 6
Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen ins-
gesamt 1 Angebote vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

032.2 Verglasungsarbeiten Alu PR	175.426,97 € (Netto)
032.3 Verglasungsarbeiten Alu Blendrahmen	12.174,11 € (Netto)

Summe Kostenberechnung 223.245,29 € (Brutto)

Kostenberechnung mmp Architekten	223.245,29 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Metallbau Schneider GmbH	185.703,07 € (Brutto)*	83,18% **

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 83,18 % (+ 37.542,22 €).

Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Metallbau Schneider GmbH aus Ravensburg-Eschach in Höhe von brutto 182.901,81 € zu vergeben.

Gewerk: 620.1 Sportgeräte Festeinbau

Die Submission fand am 02.06.2021 um 16:00 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 6 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe abgegeben. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 1 Angebot vor, davon 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	61.880,00 € (Brutto)	100,00%
Bieter 1: Fa. Benz	64.909,35 € (Brutto)*	104,90%

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 104,90% (+ 3029,35 €).

Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 600 KG gedeckt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co. KG aus Winnenden in Höhe von brutto 64.909,35 € zu vergeben.

Gewerk: 041 Lüftungsarbeiten

Die Submission fand am 02.06.2021 um 16:15 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 2 Angebote vor, davon 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde durch das Planungsbüro Amato rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Planungsbüro Amato	246.032,50 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 2: Fa. Ing. Walter Welte Heiz. Klima	214.302,94 € (Brutto)	87,46 %
Bieter 1:	233.928,95 € (Brutto)	95,47 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 87,46 % (-31.729,56 €). Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Planungsbüro Amato vor, den Auftrag an die Fa. Ing. Walter Welte Heizung Klima aus Konstanz in Höhe von brutto 214.302,94 € zu vergeben.

Gewerk: 041 Sanitärarbeiten

Die Submission fand am 02.06.2021 um 16:30 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 14 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 4 Angebot vor, davon 4 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde durch das Planungsbüro Amato rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Planungsbüro Amato	125.009,50 € (Brutto)	100,00 %
-------------------------------------	-----------------------	----------

Bieter 2:	Fa. Sanitär König	125.420,31 € (Brutto)	100,33 %
Bieter 1:		126.128,47 € (Brutto)	100,90 %
Bieter 4:		132.846,44 € (Brutto)	106,30 %
Bieter 3:		147.787,19 € (Brutto)	118,22 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 100,33 % (+ 410,81 €). Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Planungsbüro Amato vor, den Auftrag an die Fa. Sanitär König aus Friedrichshafen in Höhe von brutto 125.420,31 € zu vergeben.

Gewerk: 052 Elektroinstallationsarbeiten

Die Submission fand am 02.06.2021 um 16:45 Uhr im Rittersaal der Stadt Markdorf statt. 9 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lag insgesamt 3 Angebot vor, davon 1 in elektronischer Form und 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung ergab, dass ein Bieter nach §16 Abs. 1 ausgeschlossen werden muss. Die Prüfung der Hauptangebote wurde durch Kienle Beratende Ingenieure GmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Beratende Ing. Kienle	371.389,60 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 2: Fa. Elektro Stotz	407.260,92 € (Brutto)	109,65 %*
Bieter 3:	417.975,75 € (Brutto)	112,54 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 109,65 % (+ 35.871,32 €). Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen Kienle Beratende Ingenieure vor, den Auftrag an die Fa. Elektro Stotz aus Ravensburg in Höhe von brutto 407.260,92 € zu vergeben.

Zusammenstellung: Vergabesumme 02 gesamt

Alle Kosten inklusive Wartung und Gewährleistungsverlängerung

<u>Gewerk:</u>	<u>Vergabesumme:(inkl. Änderung)</u>
1. Gerüstbauarbeiten	56.456,28 €
2. Dachabdichtungsarbeiten	149.229,15 €
3. Sonnenschutzarbeiten	29.025,29 €
4. Verglasung Holz - Alu	126.831,39 €
5. Verglasung Alu /PR	185.703,07 €
6. Lüftungsarbeiten	214.302,94 €
7. Sanitärarbeiten	125.420,31 €
8. Elektroinstallationsarbeiten	407.260,92 €
9. Sportgeräte Festeinbau	64.909,35 €
<hr/>	
Vergabesumme 13.07.2021	1.359.138,60 €

Die Gesamtsumme des Vergabepaketes 02 liegt bei 1.359.138,70 €. Die Kostenmehrung zur Kostenberechnung beträgt gerundet 6.138,60 €.

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter den Investitionsnummern: H-4241-005 / H-2110-007 / H2110-013 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Beantragte Fördermittel

Träger	Projekt:	Gesamtvolumen:	Fördersatz:	Fördersumme:	Genehmigung:
BAFA	Heizzentrale	924.00,00 €	35%	323.400,00 €	ausstehend
Land BW	Sportstätten	pauschal	pauschal	270.000,00 €	bewilligt
Bund	Sportstätten	3,37 Mio. €	45 %	1.561.500,00 €	abgelehnt

Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule zu sehen. Hierzu ist festzustellen, dass der bei der Grundsatzentscheidung dargestellte Gesamtenrahmen nach wie vor plausibel und einhaltbar erscheint. Der damals kommunizierte Eigenanteil der Stadt wird sich aber in jedem Fall verringern, da für die Sanierung des Schulgebäudes eine deutlich verbesserte Förderung (1,736 Mio. € statt 0,3 Mio. €) erreicht werden konnte. Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass für die Gesamtmaßnahmen noch eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock i.H.v. 350 T€ erfolgt. Über diesen Antrag und die Förderung im Landesprogramm Sportstättenförderung wurde zwischenzeitlich ebenfalls positiv entschieden.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Mueller vom Planungsbüro und Frau Bührle vom Bauamt. Herr Mueller zeigt nun anhand der Präsentation den Sachstand des Projekts und aktuelle Bilder der Baustelle. Aufgrund des vielen Regens habe es Einschränkungen durch Wasser gegeben, deshalb hinke man dem Zeitplan etwas hinterher. Die Baugenehmi-

gung habe man im Juni bekommen, die Baufreigabe sei erteilt worden. Ebenso seien die Zuweisungsbescheide für die Sportförderung mittlerweile eingegangen. Heute rede man über das Leistungsverzeichnispaket 02 Auftragsvergabe. Mit den Erdarbeiten haben man am 20.6.2021 begonnen, der Beginn der Rohbauarbeiten sei für den 19.7.2021 geplant. Der geplante Nutzungsbeginn durch die Schule sei Juli/August 2022. Mit den geplanten 4,8 Millionen € sei man nach dem aktuellen Kostenstand immer noch im grünen Bereich. Er erläutert die Kostenberechnung und macht normal deutlich, dass man nach wie vor unter den prognostizierten 4,8 Millionen € liege. Bei der Ausschreibung werde auch immer gleich die Wartung mit ausgeschrieben, dies sei wichtig, da man ansonsten zwar günstige Erstellungskosten bekomme, jedoch dafür umso teurere Wartungskosten im Anschluss. Aus diesem Grunde gebe es auch bei der Kostenübersicht leichte Verschiebungen. Ausgeschrieben war auch der Anteil Festeinbau für Turngeräte. Auf Nachfrage von **Herrn Bitzenhofer**, was dies im Einzelnen in der Turnhalle sei, erklärt Herr Mueller, alles was an Sportgeräten fest mit dem Boden bzw. mit der Decke verbunden oder installiert werden müsse. Zum Beispiel Halterungen für Reck oder Volleyballstangen usw., diese müsse bereits in dieser Phase ausgeschrieben werden. **Herr Wild** spricht die Seite zwei der Sitzungsvorlage an, hier wurde ein Angebot für die Elektroinstallation in Höhe von 228.000 € abgegeben, er möchte wissen warum dies jetzt mit 407.000 € ein anderer Bieter genommen wurde. Herr Mueller antwortet hierauf, es gebe ein mehrschichtiges Wertungsverfahren, hierbei habe sich herausgestellt, dass der Preis des Erstbieters nicht auskömmlich war. **Herr Wild** erklärt, dass sehe er nicht so, warum sollte es nicht auskömmlich sein. Zudem könne es uns eigentlich egal sein, ob die Firma etwas daran verdiene oder nicht. Herr Martin, der Elektroplaner erklärt dazu, man prüfe die Preise und frage danach bei der Firma nach. Diese habe in diesem Fall bestätigt, dass der Preis nicht auskömmlich sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Pfluger**, ob die Liste geprüft sei, bestätigt dies Herr Riedmann.

B E S C H L U S S :

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzelgewerke aus dem 2. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Von der dargestellten Entwicklung der Kosten- und Fördersituation Kenntnis zu nehmen.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

72 Modernisierung Jakob-Gretser-Grundschule, Prüfung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage - Bestandsgebäude
Vorlage: 2021/986

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

15.12.2020	GR	Tischvorlage zur Fraktionsanträge FW und UWG Beschluss zur Erfassung aller kommunaler Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und deren Eignung bzw. Einspeisung des daraus zu generierenden Stroms
11.05.2021	GR	Fraktionsanträge: Prüfung kommunaler Gebäude auf Potentiale für PV-Anlagen
20.05.2020	GR	Tischvorlage zur Fraktionsanträge FW 1) bis 3) vom 25.03.2021 ohne Befassung

Sachverhalt

Im Rahmen der Sanierung und Umbaumaßnahmen der Jakob-Gretser-Grundschule wurde in der aktuellen Projektplanung vom Gemeinderat eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung vorgesehen. Die derzeitige Planung sieht lediglich die Nutzung der Dachfläche des westlich gelegenen 60er-Jahre-Baus in Betracht. Die bestehende Dachkonstruktion ermöglicht eine unkomplizierte und einfache Integration der PV-Module. Auf einer Fläche von ca. 185 qm generieren 92 Module eine Energie von ca. 38.0048 kWh/Jahr. Der direkte Eigenverbrauch liegt bei ca. 26.377 kWh, der erzeugte Überschuss von 11.671 kWh wird in das öffentliche Netz eingespeist. Zusätzlich zu der bereits beplanten Dachfläche wurde von den beteiligten Fachplanern die Anbringung weiterer Module auf dem angrenzenden Dach des 30er-Jahre-Baus auf Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit überprüft. Der zusätzlich erzeugte Strom kann in die Schule und Sporthalle eingespeist werden. Folgende Ergebnisse werden auf den folgenden Seiten erläutert und in der Gemeinderatsitzung am 13.07.2021 von den beteiligten Fachplanern im Detail erläutert.

*(Alle Berechnungen und Simulationen erfolgten durch das Ingenieurbüro Kienle: Erstellt mit PV*SOL premium 2021 (R4) Valentin Software GmbH)*

Gliederung Analyse:

- 1 Ist-Zustand Bestandsgebäude Jakob-Gretser-Grundschule
- 2 PV-Anlage 60er-Jahre-Bau
 - 2.1 Verbrauchsdaten – Technische Eckdaten
 - 2.2 Aufbau der Anlage
 - 2.3 Übersicht Stromerzeugung und Verbrauch
 - 2.4 Übersicht Kennzahlen und Wirtschaftlichkeitsrechnung
 - 2.5 Finanzierung
- 3 PV-Anlage 60er + 30er-Jahre-Bau
 - 3.1 Verbrauchsdaten – Technische Eckdaten
 - 3.2 Aufbau der Anlage
 - 3.3 Übersicht Stromerzeugung und Verbrauch
 - 3.4 Übersicht Kennzahlen und Wirtschaftlichkeitsrechnung

- 3.5 Finanzierung
- 4 Gegenüberstellung
- 5 Finanzierung
- 6 Beschlussfassung

1. Ist-Zustand Bestandsgebäude Jakob-Gretser-Grundschule:

Der durchschnittliche Jahresstromverbrauch der Jakob-Gretser-Schule betrug in den vergangenen Jahren ca. 48.520 kWh/Jahr (Verbrauchsdaten Jahre 2017/18/19). Die Wahl des Stromanbieters für alle städtischen Gebäude wird über eine Bündelausschreibung des Gemeindetags veranlasst. Derzeitiger Stromanbieter ist die Energiestrom AG – NaturEnergie mit einem Bezugspreis von 0,224 € pro kWh. Der neue errechnete Jahresverbrauch nach vollständiger Sanierung und Austausch aller Leuchtmittel in LED-Technik + Ausbau der IT beträgt ca. 47.730 kWh. Bei dem Neubau der Turnhalle und der Heizzentrale wird ein Stromverbrauch von ca. 35.000 kWh ausgegangen. Dies macht ein Gesamtverbrauch von ca. 82.730 kWh.

2. PV-Anlage 60iger Jahre Bau

2.1 Verbrauchsdaten- Technische Eckdaten:

Die geplante PV- Generatorfläche auf dem Süd-Dach des 60er-Jahre-Baus umfasst eine Gesamtfläche von 185,1 qm. Die in der Dachhaut integrierten 92 PV-Module erzeugen eine Generatorleistung von 35,42 kWp. Dies entspricht einer Jahresleistung von 38.048 kWh/Jahr, der direkte Eigenverbrauch liegt bei 26.377 kWh, die restlichen 11.671 kWh können in das öffentliche Netz eingespeist werden. Der Eigenverbrauch liegt bei ca. 69%. Der solare Deckungsanteil beträgt 31,9% und erreicht somit einen Anlagennutzungsgrad von 88,8%. Die dadurch CO²-Emmisionseinsparung beträgt 17.873 kg/Jahr.

2.2 Aufbau der Anlage:

Bei der Anlageart handelt es sich um eine Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektronischen Verbrauchern.

1. Modulfläche – Süd – Bewegungsraum – Dach:

Neigung:	32°
Ausrichtung:	Südwesten 215°
Einbausituation:	Parallel in die Dachkonstruktion integriert
PV-Generatorfläche:	163,00 m ²

2. Modulfläche – Süd – Aufzugsturm - Fassade:

Neigung:	90°
Ausrichtung:	Südwesten 215°
Einbausituation:	Parallel in die Fassade integriert
PV-Generatorfläche:	22,1 m ²

Gesamtfläche: 185,10 m²

Visualisierung:

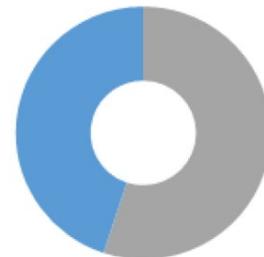
Südensicht:



2.3 Übersicht Stromerzeugung PV-Anlage:

PV-Generatorleistung:	35,4 kWp
Spez. Jahresertrag:	1.073,61 kWh/kWp
Anlagennutzungsgrad (PR):	88,8 %
PV-Generatorenergie (AC-Netz):	38.048 kWh/Jahr
Eigenverbrauch:	26.377 kWh/Jahr
Netzeinspeisung:	11.671 kWh/Jahr
Eigenverbrauchsanteil:	69,0 %
Vermiedene CO ₂ -Emissionen:	17.873 kg/Jahr

PV-Generatorenergie (AC-Netz)

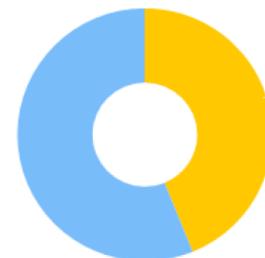


■ Eigenverbrauch
■ Abregelung am Einspeisepunkt
■ Netzeinspeisung

Übersicht Stromverbrauch Gebäude:

Standby-Verbrauch:	20 kWh/Jahr
Gesamtverbrauch:	82.730 kWh/Jahr
gedeckt durch PV:	26.377 kWh/Jahr
gedeckt durch Netz:	56.374 kWh/Jahr
Solarer Deckungsanteil:	31,9 %

Gesamtverbrauch

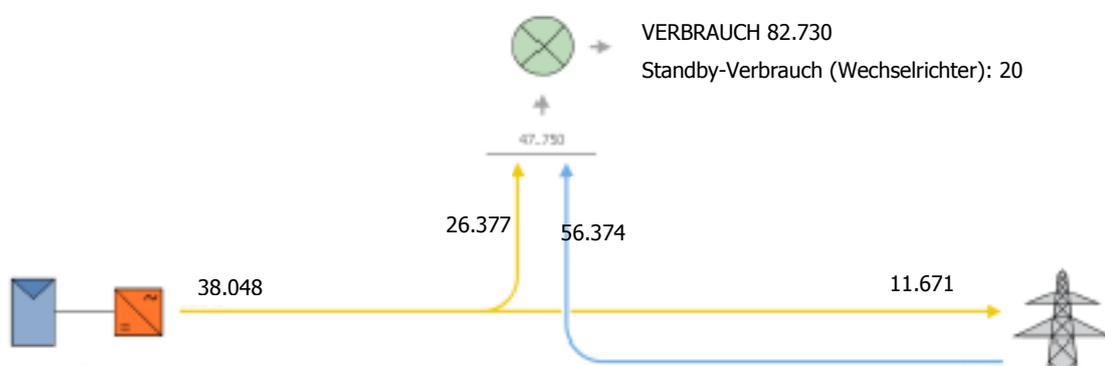


■ gedeckt durch PV ■ gedeckt durch Netz

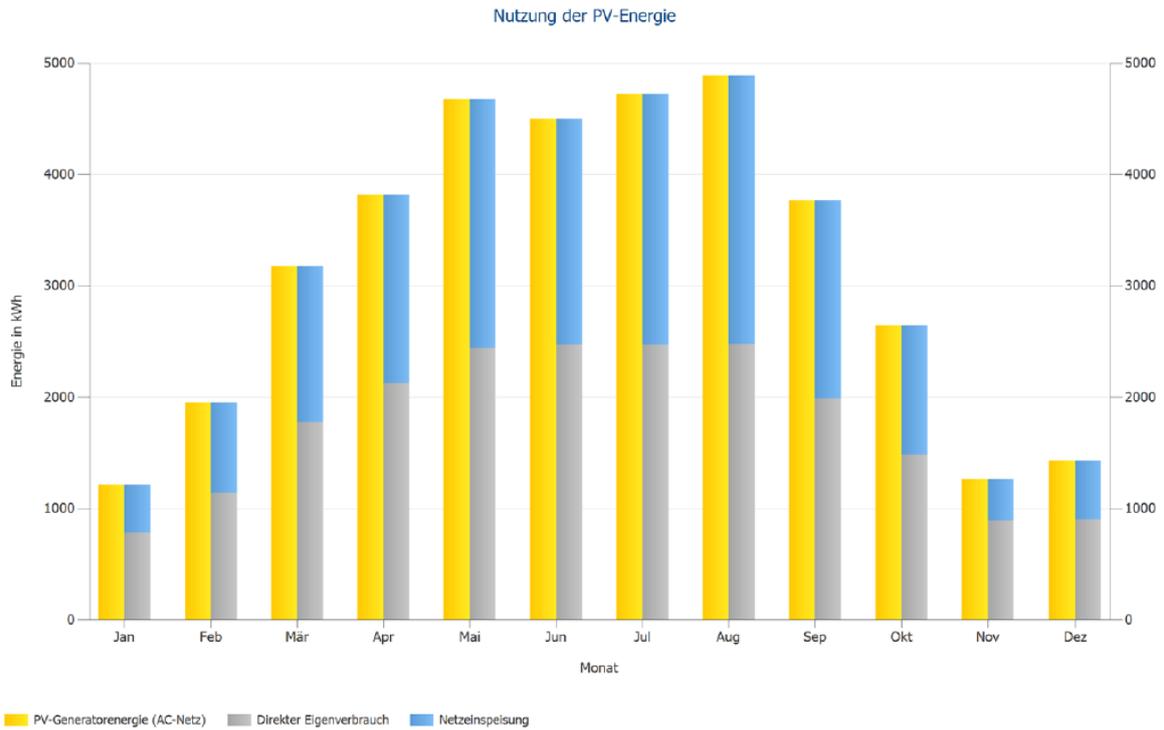
Autarkiegrad:

Autarkiegrad: 31,9 %

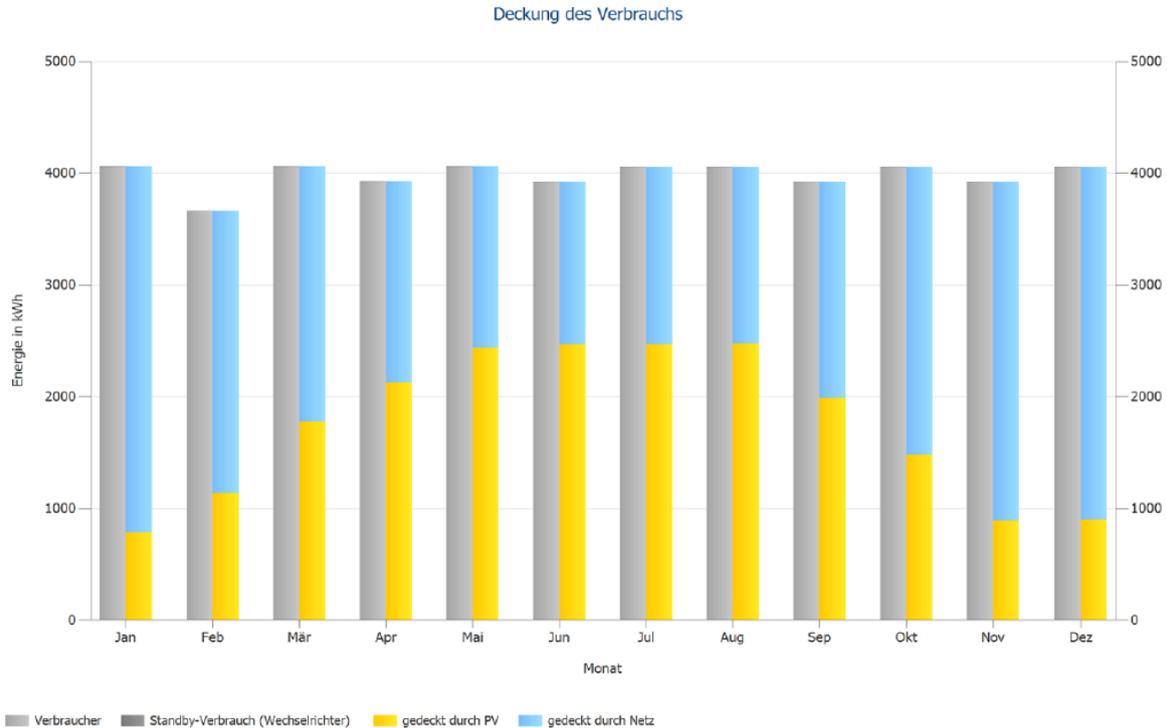
Darstellung - Energiefluss:



Übersicht Stromerzeugung PV-Anlage + Netzeinspeisung:



Übersicht Deckung des Verbrauchs Jakob-Gretser-Grundschule:



2.4 Übersicht Kenndaten + Wirtschaftlichkeitsanalyse:

Anlagendaten:

Netzeinspeisung im ersten Jahr:	11.642 kWh/Jahr
PV-Generatorleistung:	35,4 kWp
Betrachtungszeitraum:	20 Jahre

Investitionskosten:

Investitionskosten:	40.744,50 €
PV-Anlage 60er-Jahr-Bau:	35.868,50 €
PV-Aufzugsturm (Fassade):	4.876,00 €

Vergütung und Ersparnisse

Gesamtvergütung im ersten Jahr:	219,90 €/Jahr
Ersparnisse im ersten Jahr:	6.962,51 €/Jahr

EEG 2021 (März) – Gebäudeanlagen

Gültigkeit:	2021 –2041
Spezifische Einspeisevergütung:	0,0776 €/kWh
Einspeisevergütung:	1.323,82 €/Jahr

Umlage auf den Eigenverbrauch (EEG)

Gültigkeit:	2021 –2041
Spezifische Eigenverbrauchabgabe:	0,0026 €/kWh
Eigenverbrauchsabgabe	683,77 €/Jahr

Energieversorger (Energiedienst AG)

Arbeitspreis:	0,224 €/kWh
Grundpreis:	8,00 €/Monat
Preisänderungsfaktor Arbeitspreis:	3%/Jahr

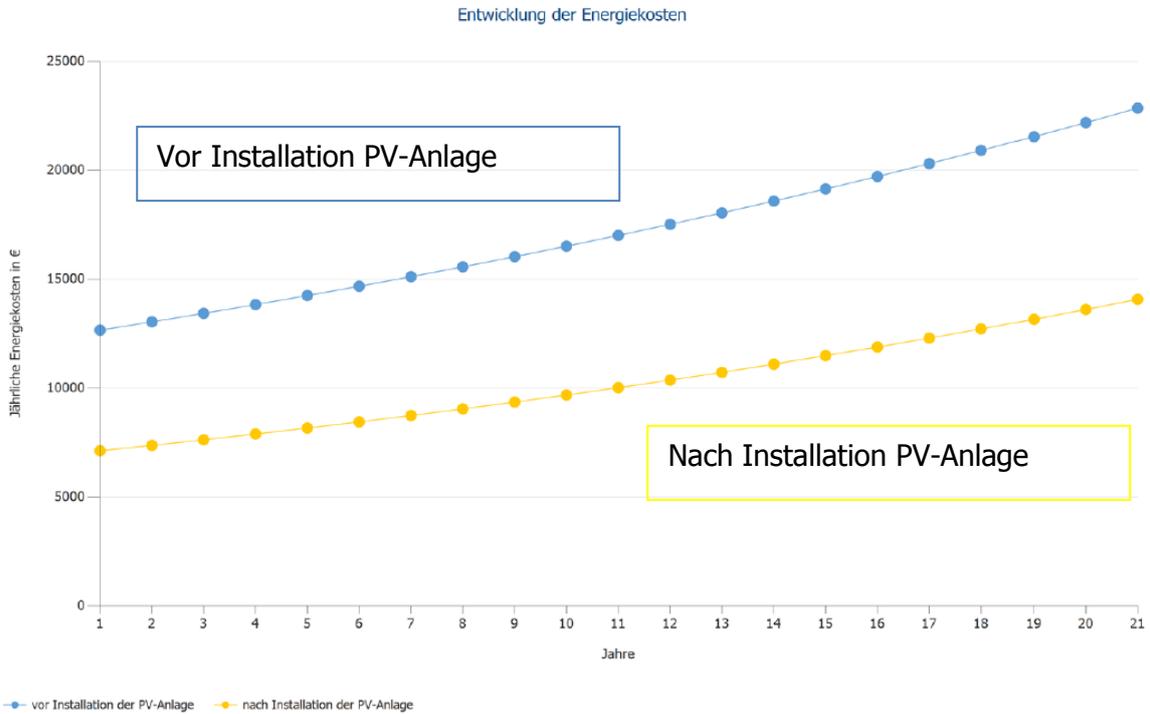
Amortisationsdauer der Gesamtinvestition / Cashflow Tabelle:

Die Amortisierung der Gesamtinvestition wird nach 5,6 Jahren erreicht

Cashflow Tabelle

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Investitionen	-40.744,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	193,92 €	214,27 €	210,86 €	207,51 €	204,20 €
Einsparungen Strombezug	6.741,00 €	6.987,77 €	7.082,99 €	7.179,24 €	7.276,53 €
Jährlicher Cashflow	-33.809,57 €	7.202,04 €	7.293,85 €	7.386,75 €	7.480,72 €
Kumulierter Cashflow	-33.809,57 €	-26.607,54 €	-19.313,68 €	-11.926,94 €	-4.446,21 €
	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	200,93 €	197,71 €	194,53 €	191,40 €	188,31 €
Einsparungen Strombezug	7.374,85 €	7.474,21 €	7.574,62 €	7.676,07 €	7.778,58 €
Jährlicher Cashflow	7.575,78 €	7.671,92 €	7.769,16 €	7.867,47 €	7.966,88 €
Kumulierter Cashflow	3.129,57 €	10.801,49 €	18.570,64 €	26.438,12 €	34.405,00 €
	Jahr 11	Jahr 12	Jahr 13	Jahr 14	Jahr 15
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	185,26 €	182,25 €	179,29 €	176,36 €	173,48 €
Einsparungen Strombezug	7.882,13 €	7.986,73 €	8.092,38 €	8.199,09 €	8.306,85 €
Jährlicher Cashflow	8.067,39 €	8.168,98 €	8.271,67 €	8.375,46 €	8.480,33 €
Kumulierter Cashflow	42.472,39 €	50.641,37 €	58.913,04 €	67.288,50 €	75.768,83 €
	Jahr 16	Jahr 17	Jahr 18	Jahr 19	Jahr 20
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	170,64 €	167,83 €	165,07 €	162,34 €	159,65 €
Einsparungen Strombezug	8.415,66 €	8.525,52 €	8.636,44 €	8.748,40 €	8.861,42 €
Jährlicher Cashflow	8.586,30 €	8.693,35 €	8.801,51 €	8.910,74 €	9.021,07 €
Kumulierter Cashflow	84.355,13 €	93.048,48 €	101.849,99 €	110.760,73 €	119.781,80 €
	Jahr 21				
Investitionen	0,00 €				
Einspeisevergütung	629,68 €				
Einsparungen Strombezug	8.975,47 €				
Jährlicher Cashflow	9.605,15 €				
Kumulierter Cashflow	129.386,95 €				

Entwicklung der Energiekosten:



2.5 Finanzierung

Die Investitionskosten von 40.744,50 € amortisieren sich nach 5,6 Jahren. Die Gesamte Investition ist bereits in den der Kostenschätzung der Baumaßnahme Sanierung Jakob-Gretser-Schule unter der Kostengruppe 400 Elektroinstallation einkalkuliert.

3. PV-Anlage: 60ziger + 30er-Jahre-Bau

3.1 Verbrauchsdaten Technische Eckdaten:

Die geplante PV- Generatorfläche auf dem Süd-Dach des 60er + 30er-Jahre-Baus umfasst eine Gesamtfläche von 338 qm. Die in der Dachhaut integrierten 168 PV-Module erzeugen eine Generatorleistung von 64,7 kWp. Dies entspricht einer Jahresleistung von 69,848 kWh, der direkte Eigenverbrauch liegt bei 33.334 kWh, die restlichen 36.515 kWh können in das öffentliche Netz eingespeist werden. Der Eigenverbrauch liegt bei ca. 47,7%. Der solare Deckungsanteil beträgt 40,3% und erreicht somit einen Anlagennutzungsgrad von 89,0%. Die dadurch CO²-Emmisionseinsparung beträgt 32.812 kg/Jahr.

3.2 Aufbau der Anlage:

Bei der Anlageart handelt es sich um eine Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektronischen Verbrauchern.

1. Modulfläche – Süd – Bewegungsraum – Dach:

Neigung:	32°
Ausrichtung:	Südwesten 215°
Einbausituation:	Parallel in die Dachkonstruktion integriert
PV-Generatorfläche:	163,00 m ²

2. Modulfläche – Süd – Aufzugsturm - Fassade:

Neigung:	90°
Ausrichtung:	Südwesten 215°
Einbausituation:	Parallel in die Fassade integriert
PV-Generatorfläche:	22,1 m ²

3. Modulfläche – Süd – Aufzugsturm - Haupthaus:

Neigung:	50°
Ausrichtung:	Südwesten 215°
Einbausituation:	Parallel in die Dachkonstruktion integriert
PV-Generatorfläche:	152,9 m ²

Gesamtfläche: 338,00 m²

Visualisierung:

Südansicht:



3.3 Produktion Strom - PV-Anlage:

Generatorleistung:	64,7 kWp
Spez. Jahresertrag:	1.079,35 kWh/kWp
Anlagennutzungsgrad:	89,0 %
PV-Generatorenergie:	69.848 kWh/Jahr
Eigenverbrauch:	33.334 kWh/Jahr
Netzeinspeisung:	36.515 kWh/Jahr
Eigenverbrauchsanteil:	47,7 %
Vermiedene CO ² -Emission:	32.812 kg/Jahr

PV-Generatorenergie (AC-Netz)

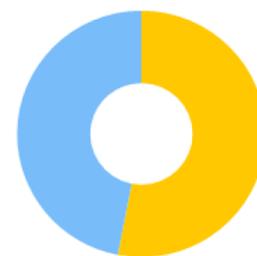


Legend for PV-Generatorenergie (AC-Netz):
■ Eigenverbrauch
■ Abregelung am Einspeisepunkt
■ Netzeinspeisung

Verbrauch Schule:

Gesamtverbrauch:	82.730 kWh/Jahr
gedeckt durch PV:	33.334 kWh/Jahr
gedeckt durch Netz:	49.432 kWh/Jahr
Solarer Deckungsanteil:	40,3 %

Gesamtverbrauch

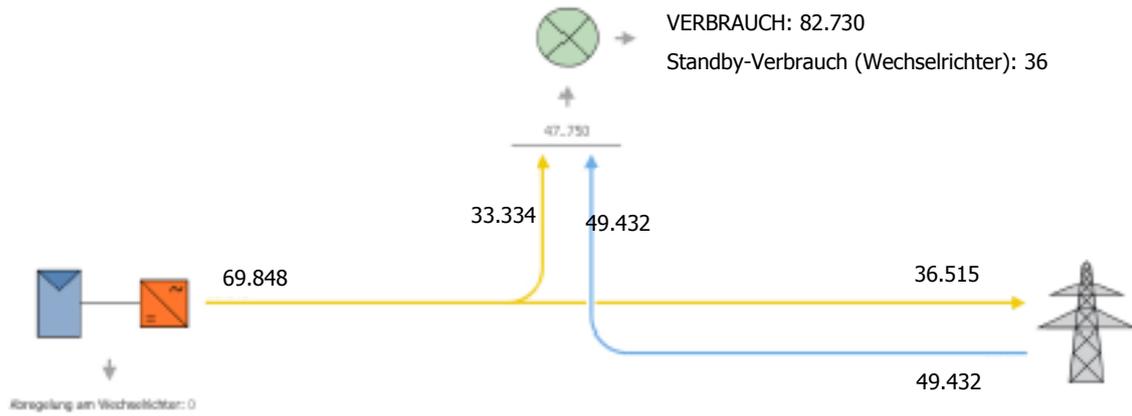


Legend for Gesamtverbrauch:
■ gedeckt durch PV
■ gedeckt durch Netz

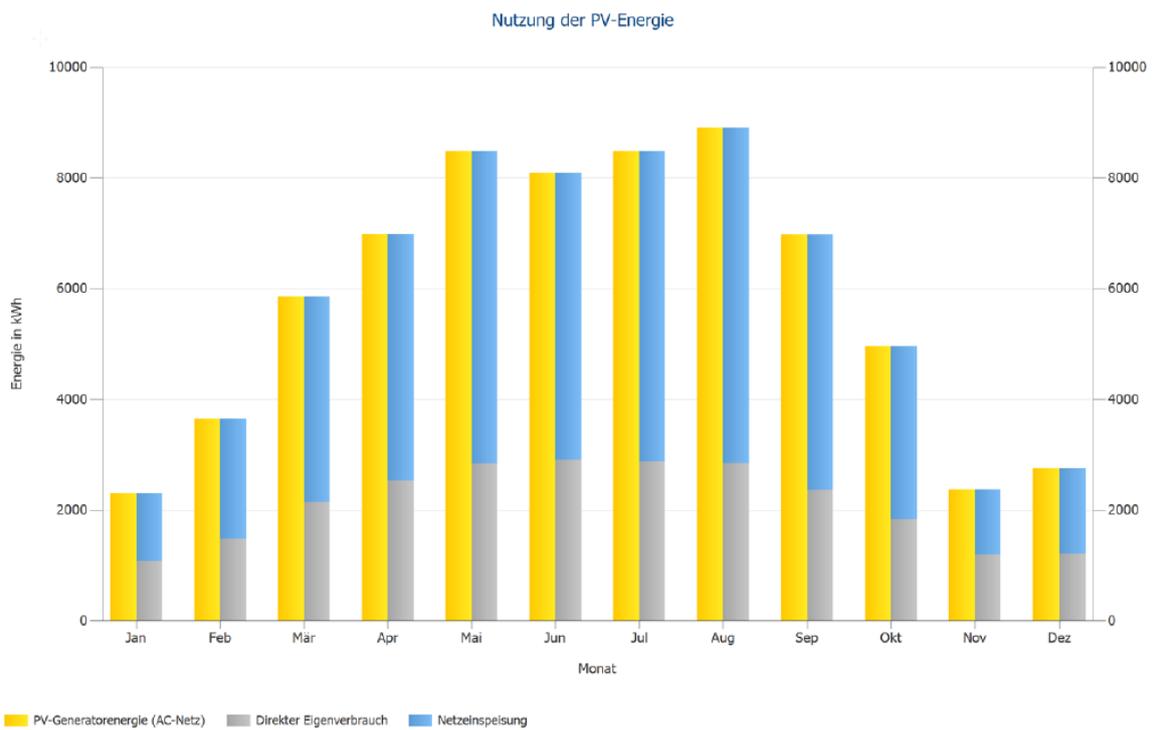
Autarkiegrad:

Autarkiegrad:	40,3 %
---------------	--------

Energiefluss-Grafik:

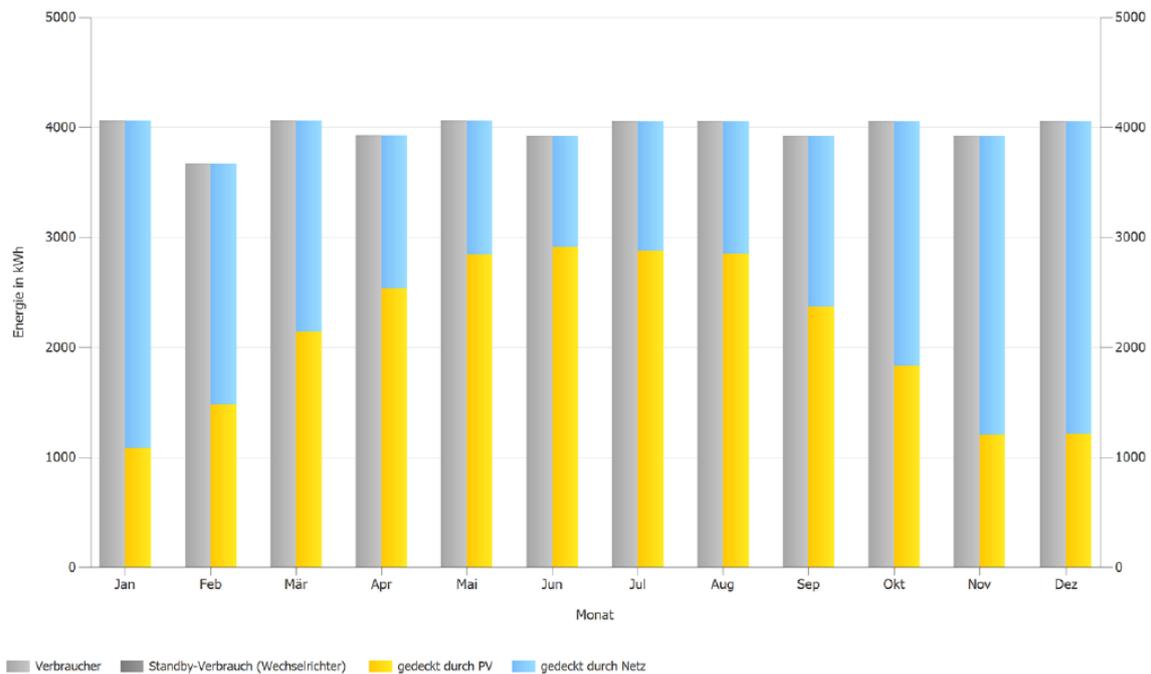


Nutzung der PV-Energie:



Deckung des Verbrauchs:

Deckung des Verbrauchs



3.4 Übersicht Kenndaten + Wirtschaftlichkeitsanalyse:

Anlagendaten:

Netzeinspeisung im ersten Jahr:	36.418 kWh/Jahr
PV-Generatorleistung:	64,7 kWp
Betrachtungszeitraum:	20 Jahre

Investitionskosten:

Investitionskosten:	97.343,50€
PV-Anlage 60er-Jahr-Bau:	35.868,50 €
PV-Aufzugsturm (Fassade):	4.876,00 €
PV-Anlage 30er-Jahre-Bau	33.649,00 €
Mehrkosten Statik 30er-Jahre-Bau	22.950,00 €

Vergütung und Ersparnisse

Gesamtvergütung im ersten Jahr:	1.721,87 €/Jahr
Ersparnisse im ersten Jahr:	8.796,30 €/Jahr

EEG 2021 (März) – Gebäudeanlagen

Gültigkeit:	2021 –2041
Spezifische Einspeisevergütung:	0,0776 €/kWh
Einspeisevergütung:	2.585,92 €/Jahr

Umlage auf den Eigenverbrauch (EEG)

Gültigkeit:	2021 –2041
Spezifische Eigenverbrauchabgabe:	0,0026 €/kWh
Eigenverbrauchsabgabe	864,05 €/Jahr

Energieversorger (Energiedienst AG)

Arbeitspreis:	0,224 €/kWh
Grundpreis:	8,00 €/Monat
Preisänderungsfaktor Arbeitspreis:	3%/Jahre

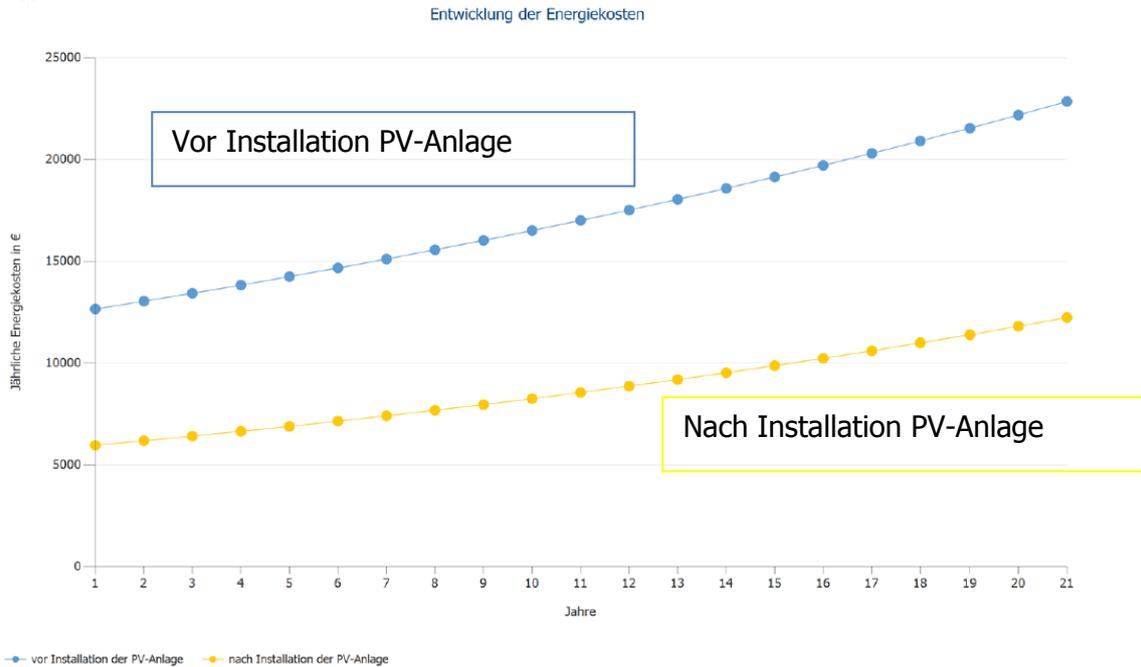
Amortisationsdauer der Gesamtinvestition / Cashflow Tabelle:

Die Amortisierung der Gesamtinvestition wird nach 9,0 Jahren erreicht

Cashflow Tabelle

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Investitionen	-97.343,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	1.575,88 €	1.677,79 €	1.651,12 €	1.624,82 €	1.598,88 €
Einsparungen Strombezug	8.491,66 €	8.828,21 €	8.948,51 €	9.070,11 €	9.193,02 €
Jährlicher Cashflow	-87.275,96 €	10.506,00 €	10.599,63 €	10.694,94 €	10.791,91 €
Kumulierter Cashflow	-87.275,96 €	-76.769,97 €	-66.170,33 €	-55.475,40 €	-44.683,49 €
	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	1.573,29 €	1.548,06 €	1.523,17 €	1.498,62 €	1.474,40 €
Einsparungen Strombezug	9.317,24 €	9.442,78 €	9.569,64 €	9.697,81 €	9.827,31 €
Jährlicher Cashflow	10.890,54 €	10.990,84 €	11.092,80 €	11.196,43 €	11.301,71 €
Kumulierter Cashflow	-33.792,95 €	-22.802,12 €	-11.709,32 €	-512,89 €	10.788,82 €
	Jahr 11	Jahr 12	Jahr 13	Jahr 14	Jahr 15
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	1.450,52 €	1.426,97 €	1.403,74 €	1.380,83 €	1.358,24 €
Einsparungen Strombezug	9.958,13 €	10.090,29 €	10.223,77 €	10.358,59 €	10.494,73 €
Jährlicher Cashflow	11.408,65 €	11.517,26 €	11.627,51 €	11.739,42 €	11.852,97 €
Kumulierter Cashflow	22.197,47 €	33.714,73 €	45.342,25 €	57.081,66 €	68.934,63 €
	Jahr 16	Jahr 17	Jahr 18	Jahr 19	Jahr 20
Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einspeisevergütung	1.335,96 €	1.313,99 €	1.292,32 €	1.270,95 €	1.249,88 €
Einsparungen Strombezug	10.632,20 €	10.771,00 €	10.911,13 €	11.052,58 €	11.195,36 €
Jährlicher Cashflow	11.968,15 €	12.084,98 €	12.203,45 €	12.323,54 €	12.445,24 €
Kumulierter Cashflow	80.902,79 €	92.987,77 €	105.191,22 €	117.514,76 €	129.960,00 €
	Jahr 21				
Investitionen	0,00 €				
Einspeisevergütung	1.827,05 €				
Einsparungen Strombezug	11.339,46 €				
Jährlicher Cashflow	13.166,51 €				
Kumulierter Cashflow	143.126,52 €				

Entwicklung der Energiekosten:



3.5 Finanzierung

Die Investitionskosten von 97.349,50 € amortisieren sich nach ca. 9,0 Jahren. Die darin enthaltenen Mehrkosten für die PV-Anlage 30ziger-Jahre Bau + Konstruktionskosten in Höhe von 56.599,00 € werden durch das im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellte Investitionsprogramm für Klimaschutz in Höhe 100.000 € unter der Investitionsnummer H-5610-002 finanziert.

4.0 Gegenüberstellung aller Anlagen:

	60er-Jahre-Bau + Fassade	60er-Jahre-Bau + Fassade + 30er-Jahre-Bau
Kosten PV-Anlage	40.744,50 €	74.393,50 €
Mehrkosten Konstruktion		22.950,00 €
Gesamtkosten	40.744,50 €	97.343,50 €
PV-Leistung	35,4 Kwp	64,7 Kwp
PV-Erzeugte Leistung	38.048 kWh	69.848 kWh
Eigenverbrauch	26.377 kWh	33.334 kWh
Netzeinspeisung	11.671 kWh	36.515 kWh
Vermiedene CO2 Emission	17.873 kg/Jahr	32.812 kg/Jahr
Solarer Deckungsanteil	31,9 %	40,3 %
Amortisationsdauer	5,6 Jahre	9,0 Jahre

Diskussion

Bürgermeister Riedmann berichtet, die Frage nach Photovoltaik auf dem Dreißigerjahre Dach wurde schon früh an die Stadt gerichtet, damals habe man dies jedoch nicht für wirtschaftlich gehalten. Nun habe man dies nochmals eingehend geprüft. Hierzu begrüßt er Herrn Martin, der Elektroplaner für die Schule und die Sporthalle. Herr Martin geht nun auf die Grundfakten bezüglich der PV Anlage ein. Die Dächer seien alle nach Süden ausgerichtet und werden saniert, aus diesem Grunde sei eine Integration der PV Anlage jetzt auch am leichtesten durchzuführen. Beim sechziger Jahre Bau betrage die Dachneigung 33 %, beim Dreißigerjahre Bau 50 %. Die Einspeisevergütung betrage im Moment 7,76 € pro Kilowatt, der Bezugspreis für die Stadt Markdorf betrage 26,5 Cent pro Kilowatt. Er erläutert den Jahresverbrauch sowie die erzeugte Menge Kilowatt der Solaranlage. Zur Energieeinsparung werden zum Beispiel im ganzen Schulgebäude die Beleuchtungsmittel auf LED umgerüstet, was eine Reduzierung der Energiekosten von 20 % bringe. Ein Mehrverbrauch durch Beamer, Aufzug und IT-Switch kommen jedoch hinzu, weshalb der Stromverbrauch schlussendlich etwa so hoch sei wie bisher. Herr Martin erläutert verschiedenen Varianten mit der PV Anlage auf dem Dach des sechziger Jahre Baus und der Aufzugsfassade und den dazugehörigen Verbrauch durch Grundschulturnhalle sowie in Variante 2 die PV Anlage auf dem Sechzigerjahre Bau und dem Dreißigerjahre Bau sowie der Aufzugsfassade. Die Amortisationsdauer belaufe sich bei Variante 1 auf 5,6 Jahre, bei Variante 2 auf 9 Jahre, was immer noch ein hervorragendes Ergebnis darstelle. Er zeigt anhand von Diagrammen die Einspeisung und die Einsparungen in CO₂, sowie den Eigenverbrauch im Haus und die Einspeisungssummen ins öffentliche Stromnetz. Auf Nachfrage von **Frau Obwald**, warum nur die Südfassade des Aufzugs für PV genutzt werde und nicht auch die Ostfassade, erklärt Herr Martin, dies sei unrentabel, die Südfassade sei senkrecht am besten, darüber hinaus beschatte der Fächerbau diese Seite.

Bezüglich Speicher erklärt Herr Martin, im Vergleich zu einem Einfamilienhaus benötige man hier einen großen Speicher, diese seien noch nicht erprobt und deutlich zu teuer. Auf Nachfrage von **Herrn Wild**, warum in den Grafiken der Eigenverbrauch bei Großanlagen höher sei als bei Kleinanlagen erklärt Herr Martin, dass Kleinanlagen den Stromverbrauch nicht immer decken könnten, bei großen Anlagen sei dies häufiger möglich. **Herr Holstein** möchte wissen, ob man, wenn man schon Strom übrig habe, diesen nicht eher in der Heizanlage zur Deckung der Spitzenlasten anstatt des Gases nehmen könnte. Herr Martin erwidert hierauf, die Berechnungen bezüglich Stromüberschuss habe man vorwiegend im Sommer, wenn nicht geheizt werde, im Winter sei dies nicht der Fall. **Herr Pfluger** spricht sich dafür aus, die Version 2 umzusetzen. Die vorgelegten Berechnungen hält der nicht unbedingt für ganz schlüssig, er möchte wissen, was diese gekostet haben. Herr Martin erwidert darauf, diese seien im Honorar enthalten. **Herr Alber** erklärt, die Umweltgruppe stimme der Version 2, der großen PV Anlage auf jeden Fall zu, dieses mache Sinn und rentiere sich auf jeden Fall. Er möchte aber wissen, warum hier noch zusätzliche Kosten bei der Dachsanierung anfallen. Herr Mueller erwidert darauf, dass unter der PV Anlage im Dachaufbau noch eine zusätzliche Abdichtung angebracht werden müsse, diese belaufen sich auf 45 € pro Quadratmeter, das habe mit der Dämmung zu tun. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, eine Amortisationszeit von 5,6 bzw. 9 Jahren seien sehr gut. Er möchte wissen, was die Anlage an Wartungskosten benötige, gerade auch was die Wechselrichter angehe, die im Regelfall nach 10-12 Jahren ausgetauscht werden müssten. Weiter möchte er wissen, ob die Stadt dann als Betreiber der Anlage ein Gewerbe anmelden müsse. Herr Lissner erwidert hierauf, man sei steuerpflichtig jedoch seien die Kosten für die Steuererklärung teurer als die Erlöse der Einspeisung. Deshalb werde man zunächst kein Gewerbe anmelden. Herr Martin erwidert auf die Frage von Herrn Bitzenhofer, der Pflegeaufwand sei mittlerweile sehr gering, die Anlage reinige sich im Normalfall auch selbstständig. Die Module müssten schon garantiert nach 25 Jahren noch 85 % der Leistung erbringen. Er rechne mit etwa 150 € pro Jahr Wartung für die Anlage. Im Regelfall werde jedoch nur eine Wartung fällig wenn ein Ausfall statfinde, eine jährliche Wartung sei nicht notwendig. Die Wechselrichter seien auf 18 Jahre ausgelegt, hier belaufen sich die Kosten auf ca. 2000-2500 € pro Wechselrichter, wobei er nur von einem Wechselrichter ausgeht. Fördermittel hierfür gebe es für die Stadt nicht. **Frau Mock** wirft noch ein, man müsse mit Kosten rechnen, auch die Versicherung dafür koste Geld. Herr Martin merkt noch an, die vorhandene Anlage bekomme größere Module, aus dem Grund seien die genutzten Wechselrichter auch deutlich wertstabiler. Die Wirtschaftlichkeit sei auf ein Prozent gerechnet. **Herr Wild** erklärt, wie es aussehe, sei das Ganze eine Indachanlage, er möchte wissen wie es da mit der Wärmeabfuhr sei. Nicht nur die Wechselrichter seien Schwachstellen, auch die PV Module werden an der Rückseite warm, diese Wärme müsse abgeführt werden. Er höre immer wieder von Problemen mit solchen in Dachanlagen. Herr Martin erwidert hierauf, die Dachhaut an sich sei geschlossen, die PV Anlage werde mit Abstand darauf montiert, eine Wärmeabfuhr sei auf jeden Fall gewährleistet. **Herr Haas** hat Fragen zur Dachstatik, er möchte wissen ob das Dach des Altbaus in Ordnung sei, oder ob es innerhalb der nächsten 20-25 Jahren noch saniert werden müsste, dann käme alles doppelt so teuer. Herr Müller erwidert darauf, das Dach wird im Zuge der Gesamtsanierung ertüchtigt, bevor die PV Anlage eingesetzt werde. **Herr Achilles** meldet sich zu Wort und stellt fest, er habe die Diskussion über Wartung und Kosten und die Modellrechnung mit Spannung verfolgt. Die vorliegende Berechnung wird ein Modell bleiben und erst der Echtbetrieb zeigen, wie das Kos-

ten-/Nutzungsverhältnis sich tatsächlich darstellt. Man müsse ferner berücksichtigen, dass wir beim Neubau von Einfamilienhäusern auf Grundstücken, die von der Stadt erworben wurden, eine PV Anlage und Speicher verpflichtend vorgeschrieben haben. Nun haben wir die Möglichkeit bei der anstehenden Sanierung als Vorbild zu fungieren. Die SPD stimmt für eine PV-Anlage über die gesamte Dachfläche des Schulgebäudes. **Herr Pfluger** fragt noch nach den Kosten für die zusätzliche Statik auf dem Dach, Herr Müller erwidert hierauf, die Statik müsse teilweise verstärkt werden, da dann Ziegel und PV Anlage auch mehr Gewicht bedeuten. **Herr Mutschler** weist noch auf die Einsparungen beim CO2 Ausstoß hin, hier müsse man als Vorbild fungieren und es würde sich auch rechnen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der PV-Anlage auch auf der Dachfläche des 30er-Jahre-Baus einstimmig zu. Die notwendigen Mehrkosten hierfür sollen im Haushalt bereitgestellt werden.

73 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Riedmann gibt bekannt, dass einige Tischvorlagen ausliegen. Einmal von der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis, eine Vorlage für das Gemeindeentwicklungskonzept Ittendorf, eine Stellenbesetzung im Bauhof sowie Kultursommer Markdorf und eine Übersicht der Kleinkunstveranstaltungen des Standortmarketings. Der Haushaltsbericht von Markdorf Marketing werde im Oktober besprochen. **Herr Bitzenhofer** merkt an, zurzeit sehe er viele schmutzige Stellen in der Stadt, überall wachse Grünzeug aus den Mauern und Pflastersteinen. Herr Riedmann bestätigt dies, das sei sicherlich dem feucht schwülen Wetter geschuldet. Die Gärtnerei müsse aus diesem Grund sehr viel mähen, man überlege sich, zu diesem Problem einen Dienstleister hinzuzuziehen. Weiterhin erklärt Herr Riedmann, seit 2 Wochen liege ich in der kleinen Steige vermehrt Sperrmüll, dies vermutlich aufgrund eines Wasserschadens. Es wurde veranlasst, dass die Sperrmüllabfuhr dies abhole.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:36 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat